



Nestlé

Good food, Good life

Bericht zur Corporate Governance 2023

Vergütungsbericht 2023

Statuten der Nestlé AG

**Geändert
durch die ordentliche
Generalversammlung
vom 20. April 2023**

Bericht zur Corporate Governance 2023

Situation am 31. Dezember 2023

3	1. Konzernstruktur und Aktionariat	26	5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
	1.1 Konzernstruktur		
	1.2 Bedeutende Aktionäre		
	1.3 Kreuzbeteiligungen		
4	2. Kapitalstruktur	27	6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre
	2.1 Aktienkapital		6.1 Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung
	2.2 Bedingtes Kapital		6.2 Statutarische Quoren
	2.3 Kapitalveränderungen		6.3 Einberufung der Generalversammlung
	2.4 Aktien und Partizipationsscheine		6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen
	2.5 Genussscheine		6.5 Eintragungen im Aktienbuch
	2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen		
	2.7 Wandelanleihen und Optionen	28	7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
6	3. Verwaltungsrat ⁽¹⁾		7.1 Angebotspflicht
	3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats		7.2 Kontrollwechselklauseln
	3.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	29	8. Revisionsstelle
	3.3 Mandate ausserhalb von Nestlé		8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
	3.4 Wahlen und Amtsdauer		8.2 Revisionsgebühr
	3.5 Interne Organisation		8.3 Zusätzliche Honorare
	3.6 Kompetenzregelung		8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision
	3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung ⁽²⁾	30	9. Informationspolitik
21	4. Konzernleitung ⁽²⁾	31	10. Sperrfristen
	4.1 Mitglieder der Konzernleitung	32	Allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG
	4.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	33	Vergütungsbericht 2023
	4.3 Mandate ausserhalb von Nestlé	61	Statuten der Nestlé AG
	4.4 Managementverträge		

(1) Die «Board of Directors Regulations» und die «Committee Charters» sind unter www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees in voller Länge veröffentlicht.

(2) Der in der SIX-Richtlinie verwendete Begriff «Geschäftsleitung» wird im vorliegenden Dokument durch «Konzernleitung» ersetzt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Einleitende Bemerkungen

Der Nestlé-Bericht zur Corporate Governance 2023 orientiert sich an der SIX-Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance. Weiterführende Informationen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Die Nestlé AG entspricht den Bestimmungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» per 31. Dezember 2023.

Um Wiederholungen zu vermeiden, enthalten gewisse Abschnitte Querverweise auf andere Berichte, insbesondere auf den Lagebericht 2023, die Finanzielle Berichterstattung 2023 (inkl. Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe und Jahresrechnung der Nestlé AG) und auf die Statuten der Nestlé AG, die in diesem Bericht (Seite 61) sowie auf www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles in voller Länge abgedruckt sind.

Die Konzernrechnung 2023 der Nestlé-Gruppe entspricht den IFRS-Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) und Schweizer Recht. Wo nötig, wurden diese Offenlegungen ausgeweitet, um den Anforderungen der SIX-Richtlinie betreffend Rechnungslegung Rechnung zu tragen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Ein Überblick über die verantwortlichen Organe ist im Lagebericht 2023 ab Seite 58 enthalten.

1.1.1. Beschreibung der operativen Konzernstruktur von Nestlé

Die allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG ist auf Seite 32 dieses Berichts aufgeführt. Die Verwaltungsstruktur der Gruppe wird in der Analyse nach Segmenten (Anmerkung 3 der Konzernrechnung 2023 der Nestlé-Gruppe, Seite 89) dargestellt.

1.1.2. Alle zur Nestlé-Gruppe gehörenden kotierten Gesellschaften

Die Sitze der Nestlé AG sind in Vevey und in Cham (beide Schweiz). Die Aktien der Nestlé AG sind an folgender Börse in der Schweiz kotiert: SIX Swiss Exchange (ISIN-Nummer: CH0038863350). Am 31. Dezember 2023 betrug die Börsenkapitalisierung der Nestlé AG CHF 255 603 576 435. Weitere Informationen stehen auf Seite 63 des Lageberichts 2023 und auf www.nestle.com/investors zur Verfügung.

Eine Liste der börsenkotierten Gesellschaften der Nestlé-Gruppe unter Hinweis auf Firmenname, Sitz, Aktienkapital, Kotierungsort, ISIN-Nummer, Marktkapitalisierung und die Beteiligungen des Unternehmens ist ab Seite 166 der Konzernrechnung 2023 der Nestlé-Gruppe zu finden.

1.1.3. Alle zur Nestlé-Gruppe gehörenden nicht kotierten Gesellschaften

Eine Liste der Gesellschaften der Nestlé-Gruppe, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Gesellschaften unter Hinweis auf Firmenname, Sitz, Aktienkapital und die Beteiligungen des Unternehmens ist in der Konzernrechnung 2023 der Nestlé-Gruppe ab Seite 166 zu finden.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die BlackRock, Inc., New York, gab am 3. Januar 2022 bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt direkt oder indirekt 5,04% des Aktienkapitals der Nestlé AG hielt. Abgesehen davon ist der Gesellschaft kein anderer Aktionär bekannt, der am 31. Dezember 2023 mehr als 3% des Aktienkapitals hielt.

Im Jahr 2023 publizierte Nestlé über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange zwei Offenlegungsmeldungen zum Anteil der Nestlé-Aktien, die von der Norges Bank Oslo gehalten wurden und zwei Offenlegungsmeldungen zum Anteil eigener Aktien des Unternehmens. Die Einzelheiten dieser Offenlegungsmeldungen können auf der Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange unter www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html# eingesehen werden.

In Bezug auf die Nominees war die Citibank N.A., London, als Depotstelle der durch American Depositary Receipts vertretenen Aktien am 31. Dezember 2023 eingetragener Inhaber von 180 343 318 Aktien bzw. 6,75% der Aktien des Unternehmens. Am gleichen Datum hielt die Nortrust Nominees Ltd., London, als eingetragener Nominee N einen Bestand von 96 514 429 Aktien bzw. 3,62% der Aktien des Unternehmens.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Dem Unternehmen sind keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen bekannt, die auf beiden Seiten 5% überschreiten.

2. Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Das ordentliche Aktienkapital der Nestlé AG beträgt CHF 267 000 000, das bedingte Aktienkapital CHF 10 000 000. Die Nestlé AG verfügt über kein genehmigtes Aktienkapital.

2.2 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann (ohne zeitliche Begrenzung) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bereits ausgegebenen Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten durch Nestlé oder eine ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden, um maximal CHF 10 000 000 unter Ausgabe von höchstens 100 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (d.h. 3,75% des zurzeit ausgegebenen Aktienkapitals) erhöht werden. Dem Verwaltungsrat steht so ein flexibles Instrument zur Verfügung, mit dem er nötigenfalls die Aktivitäten der Gesellschaft durch Wandelanleihen finanzieren kann.

Der Kreis der Begünstigten sowie die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe von bedingtem Kapital werden in Art. 3^{bis} der Statuten der Nestlé AG (*) beschrieben.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital wurde in den letzten drei Geschäftsjahren dreimal infolge von zwei Aktienrückkaufprogrammen herabgesetzt: infolge eines Aktienrückkaufprogramms über bis zu CHF 20 Milliarden, das am 3. Januar 2020 lanciert und am 30. Dezember 2021 beendet wurde, sowie infolge des laufenden Aktienrückkaufprogramms über bis zu CHF 20 Milliarden, das am 3. Januar 2022 lanciert wurde und bis Ende Dezember 2024 abgeschlossen sein soll. Die daraus resultierende Annullierung von Aktien wurde an den ordentlichen Generalversammlungen 2021, 2022 und 2023 genehmigt.

Am 15. April 2021 beschloss die ordentliche Generalversammlung die Annullierung von 66 000 000 Aktien, wodurch sich das Aktienkapital auf CHF 281 500 000 verringerte.

Am 7. April 2022 beschloss die ordentliche Generalversammlung die Annullierung von 65 000 000 Aktien, wodurch sich das Aktienkapital auf CHF 275 000 000 verringerte.

Am 20. April 2023 beschloss die ordentliche Generalversammlung die Annullierung von 80 000 000 Aktien, wodurch sich das Aktienkapital auf den aktuellen Stand von CHF 267 000 000 verringerte.

(*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 61 und unter www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles

Eine genaue Aufschlüsselung des Kapitals («Eigenkapital») für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ist in der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der Konzernrechnungen 2023, Seite 81, und 2022, Seite 77, enthalten (www.nestle.com/sites/default/files/2024-02/2023-financial-statements-de.pdf).

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Kapital der Nestlé AG setzt sich ausschliesslich aus Namenaktien zusammen, eingeteilt in 2 670 000 000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 per 31. Dezember 2023.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Statuten berechtigt jede im Aktienbuch als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie ihren Inhaber zu einer Stimme. Siehe auch 2.6.1 dieses Berichts.

Aktionäre haben das Recht, Dividenden zu erhalten. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1. Beschränkungen der Übertragbarkeit unter Hinweis auf allfällige Gruppenklauseln in den Statuten und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

Gemäss Art. 5 Abs. 5 der Statuten soll keine natürliche oder juristische Person mit Stimmrecht von mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals eingetragen werden. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die einen Teil oder alle ihre Aktien durch Nominees gemäss diesem Artikel halten. Juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung der Vorschriften betreffend die Beschränkung der Eintragung oder der Nominees zusammenschliessen, gelten als eine Person oder als ein Nominee (Art. 5 Abs. 7 der Statuten). Die Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben oder gezeichnet werden (Art. 5 Abs. 10 der Statuten). Siehe auch Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 der Statuten und 2.6.3 dieses Berichts.

2.6.2. Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Siehe 2.6.3 und 6.1.3 dieses Berichts.

2.6.3. Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen, Hinweis auf Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen
Gemäss Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 hat der Verwaltungsrat ein Reglement betreffend die Anwendung von Art. 5 der Statuten erlassen, das die Eintragung von Nominees als Aktionäre ins Aktienbuch regelt.

Diese Bestimmungen erlauben die Eintragung von:

- Nominees N («N» steht für «Name des wirtschaftlich Berechtigten offengelegt»): Wenn die Handels- und Depotpraktiken eine individuelle Eintragung von wirtschaftlich Berechtigten erschweren oder unzweckmässig machen, können Aktionäre ihre Aktienbestände über einen Nominee N mit Stimmrecht eintragen lassen unter der spezifischen Bedingung, dass die Identität und die Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten dem Unternehmen in regelmässigen Abständen oder auf Verlangen offengelegt werden müssen. Die Stimmrechte von Nominees N müssen auf der Grundlage der von den wirtschaftlich Berechtigten erhaltenen Stimminstruktionen ausgeübt werden. Zu Stimmrechtszwecken dürfen ein einzelner Nominee N oder mehrere Nominees N, die als organisierte Gruppe oder aufgrund einer Absprache handeln, für nicht mehr als 5% des Aktienkapitals des Unternehmens eingetragen sein. Bestände, die über dieser Begrenzung von 5% (bzw. der vom Verwaltungsrat festgelegten Begrenzung; siehe 6.1.3 dieses Berichts) liegen, werden als stimmrechtslos eingetragen. Für die Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten und ihrer jeweiligen Aktienbestände sind die im Aktienbuch eingetragenen Nominees verantwortlich.
- Nominees A («A» für «anonymer wirtschaftlich Berechtigter»): Eintragung ohne Stimmrecht.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, genehmigt der Verwaltungsrat im Einklang mit seinen Bestimmungen bestimmten Nominees die Überschreitung der Begrenzung von 5% für die Eintragung als Nominees mit Stimmrecht.

2.6.4. Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Siehe 6.1.3 dieses Berichts.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Am 31. Dezember 2023 waren weder Wandelanleihen noch Optionen, die von der Nestlé AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften auf Nestlé-AG-Aktien ausgegeben wurden, ausstehend.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Nestlé AG ist stark strukturiert, um eine grosse Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflichen Hintergrund, aktuelle Tätigkeit, Branchenkompetenz, besondere Kenntnisse (Klassifizierung), Nationalität und Geografie sicherzustellen. Dies widerspiegelt sich im hier offengelegten Kompetenz- und Diversitätsschema von Nestlé. Zu Mandaten und Führungspositionen in anderen Unternehmen: siehe Vergütungsbericht 2023 auf Seite 42 oder unter www.nestle.com/investors/corporate-governance.

	Name	Geburtsjahr	Ausbildung/Qualifikationen ^(a)	Beruflicher Hintergrund
1	Paul Bulcke	1954	Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft	VR-Präsident, Nestlé AG
2	Ulf Mark Schneider	1965	Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft sowie Finanz- und Rechnungswesen	Delegierter des VR (CEO), Nestlé AG
3	Henri de Castries ^(c) ^(d)	1954	HEC, Rechtswissenschaften und École Nationale d'Administration (ENA)	Ehemaliger VR-Präsident und CEO, AXA Französisches Ministerium, Regierung
4	Renato Fassbind	1955	Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft sowie Finanz- und Rechnungswesen	Ehemaliger CFO, ABB und Credit Suisse Ehemaliger CEO, Diethelm Keller Group Ehemaliger Vize-Präsident der Swiss Re AG
5	Pablo Isla	1964	Rechtswissenschaften	Ehemaliger Präsident und CEO, Inditex Ehemaliger Staatsanwalt Spanische Regierung Banco Popular España
6	Patrick Aebischer	1954	Medizin und Neurowissenschaften	Präsident Emeritus, Eidgenössische Technische Hochschule (EPFL) Lausanne
7	Kimberly A. Ross	1965	Betriebswirtschaft sowie Finanz- und Rechnungswesen	Ehemalige CFO, Baker Hughes, Avon Products, Royal Ahold NV WeWork
8	Dick Boer	1957	Betriebswirtschaft	Ehemaliger Präsident und CEO, Ahold Delhaize NV
9	Dinesh Paliwal	1957	Ingenieurwesen, Wissenschaften, Global Business	Ehemaliger Präsident und CEO, Harman International Ehemaliger Präsident, ABB Ltd. Ehemaliger Lead Director, Raytheon Technologies
10	Hanne Jimenez de Mora	1960	Betriebswirtschaft	Ehemalige Partnerin, McKinsey & Company Mitbegründerin und ehemalige Vorsitzende, a-connect group
11	Lindiwe M. Sibanda	1963	Agrarwissenschaften, Tierphysiologie und Ernährungswissenschaft	Direktorin, Vorsitzende und Beraterin für Landwirtschaft und nachhaltige Nahrungssysteme
12	Chris Leong	1967	Management	Ehemaliger SVP, Nokia, WPP
13	Luca Maestri	1963	Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft	Ehemaliger CFO, Xerox, Nokia Siemens, General Motors
14	Rainer Blair	1964	Wissenschaften und Wirtschaft	Ehemaliger Präsident und CEO, MAPEI Americas, BASF-Gruppe
15	Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	1961	Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft	Ehemalige Staatssekretärin und Direktorin des Schweizer Sekretariats für Wirtschaft (SECO) Ehemalige Schweizer Botschafterin und Delegierte für Handelsabkommen

(a) Umfassende Informationen finden Sie unter 3.2 und in den Lebensläufen auf www.nestle.com/aboutus/management/boardofdirectors

(b) Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesellschaftsrecht und den Statuten der Nestlé AG jährlich gewählt.

(c) Vize-Präsident

(d) Lead Independent Director. Der Lead Independent Director übernimmt die Rolle eines primären Vermittlers zwischen dem Verwaltungsrat und dem Präsidenten.

Er kann regelmässig Sitzungen einberufen und hat den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen sowie von Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden und an denen der Präsident nicht anwesend ist oder sich in einem Interessenkonflikt befindet.

Branche	Klassifizierung	Nationalität	Erstmalige Wahl	Amtsdauer ^(b)
Nahrungsmittel und Getränke	FMCG/CEO	Belgien/Schweiz	10. April 2008	2024
Nahrungsmittel und Getränke	CEO	Deutschland/USA	6. April 2017	2024
Versicherungs- und Finanzwesen	Versicherungswesen/CEO	Frankreich	19. April 2012	2024
Finanzwesen	Finanzmanagement/CFO	Schweiz	16. April 2015	2024
Einzelhandel	Finanzwesen/Recht/ FMCG/CEO	Spanien	7. April 2018	2024
Wissenschaft	Wissenschaftler	Schweiz	16. April 2015	2024
Finanzwesen Körperpflege Lebensmitteleinzelhandel Öl & Gas	Finanzmanagement/FMCG/CFO	USA	7. April 2018	2024
Lebensmitteleinzelhandel Digitalisierung	FMCG/CEO/Nachhaltigkeit	Niederlande	11. April 2019	2024
Technologie Digitalisierung Finanzwesen	Technologie/CEO/ Nachhaltigkeit/M&A	USA/Indien	11. April 2019	2024
Unternehmensberatung	Kundenberatung/ Unternehmensstrategie/Nachhaltigkeit	Schweiz	23. April 2020	2024
Landwirtschaft, nachhaltige Nahrungssysteme	Öffentliche Politik/Nachhaltigkeit Wissenschaft	Simbabwe	15. April 2021	2024
Digitalisierung, Kommunikation, Einzelhandel, Energiemanagement	Markenmarketing/ digitale Kundenerfahrung/Nachhaltigkeit	Malaysia	7. April 2022	2024
Technologie	Finanzmanagement/ CFO/Informationssysteme	Italien/USA	7. April 2022	2024
Medizinische, industrielle sowie kommerzielle Produkte und Dienstleistungen	Life-Science-Dienstleistungen CEO	USA	20. April 2023	2024
Wirtschaftliche Angelegenheiten, Geopolitik und Handel	Regierung/ Diplomatie/ internationales Geschäft	Schweiz	20. April 2023	2024

Vielfalt des Verwaltungsrats

Gemäss den Richtlinien für die Auswahl neuer Verwaltungsratsmitglieder soll dieses Gremium zu jeder Zeit ausgewogen besetzt sein, unter anderem im Hinblick auf das Verhältnis von schweizerischen zu nicht schweizerischen Mitgliedern sowie auf die Erfahrungen, Fähigkeiten, Kompetenzen und persönlichen Attribute der einzelnen Mitglieder. Dadurch wird eine angemessene kognitive Vielfalt sichergestellt und die kontinuierliche Nachfolgeplanung für den gesamten Verwaltungsrat und seine Ausschüsse unterstützt.

Der Nominationsausschuss überprüft periodisch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats anhand von Kriterien wie:

- kumulierte und persönliche Erfahrung in (internationaler) Geschäftsführung, Recht/Compliance-/Risikomanagement, Wissenschaft, Finanzwesen, Marketing, IT, Technologie, Regierung/Politik, Nachhaltigkeit und anderen relevanten Bereichen;
- Vielfalt der Kompetenzen, unter anderem bei Ausbildung, Funktion, branchenspezifischer und geografischer Geschäftserfahrung;
- Vielfalt der persönlichen Attribute im Verwaltungsrat, darunter Geschlecht, Alter, Ethnie, Nationalität, kultureller Hintergrund und Führungsansatz;
- Alters- und Amtsdauerbegrenzung.

Der Verwaltungsrat soll sich jederzeit zusammensetzen aus:

- mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern; und
- Mitgliedern mit den Fähigkeiten und Kenntnissen, die für die Arbeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Verwaltungsrats erforderlich sind.

3.1.1. Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats

Mit Ausnahme von Ulf Mark Schneider sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats nicht exekutive Mitglieder. Paul Bulcke ist aktiver Präsident des Verwaltungsrats und nimmt gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wahr, einschliesslich Nestlé Health Science sowie der Beziehungen von Nestlé zu L'Oréal.

3.1.2. Angaben pro nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mit Ausnahme von Paul Bulcke sind alle nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats unabhängig, gehörten vorher nicht der Nestlé-Konzernleitung an und unterhalten keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Nestlé.

Gemäss dem Organisationsreglement ^(a) der Nestlé AG gilt ein Verwaltungsratsmitglied als unabhängig, wenn es nicht der Konzernleitung der Gruppe oder einer ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat; weder Mitarbeiter noch Partner der Revisionsgesellschaft der Gruppe ist oder in den drei vorausgegangenen Jahren war; sowie, nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats, keine wesentlichen direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält. Verwaltungsratsmitglieder mit nahen Familienmitgliedern, die nicht als unabhängig zu qualifizieren sind, gelten ebenfalls nicht als unabhängig bzw. es gilt eine dreijährige Karenzzeit.

Die Nachfolgeplanung bei Nestlé ist stark strukturiert und wird vom Nominationsausschuss geleitet, der bei Bedarf externe Berater hinzuzieht.

Unter Vorbehalt spezifischer vom Verwaltungsrat gewährter Ausnahmen ist die Amtszeit der Mitglieder auf zwölf Jahre beschränkt. Gemäss dem Organisationsreglement ^(a) der Nestlé AG gilt eine Altersbeschränkung von 72 Jahren. Dies ermöglicht eine laufende Erneuerung und eine langfristige Nachfolgeplanung im Einklang mit dem Kompetenz- und Diversitätsschema von Nestlé.

3.1.3. Kreuzverflechtungen Keine.

(a) Die «Board Regulations» der Nestlé AG finden Sie unter www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees

3.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ^(*)^(**)

Paul Bulcke **VR-Präsident**

Paul Bulcke begann seine berufliche Laufbahn 1977 als Finanzanalyst bei Scott Graphics International, Belgien, bevor er 1979 als Marketing-Trainee zur Nestlé-Gruppe wechselte. Von 1980 bis 1996 hatte er bei Nestlé Peru, Nestlé Ecuador und Nestlé Chile verschiedene Funktionen inne, bevor er als Generaldirektor von Nestlé Portugal, Nestlé Tschechische und Slowakische Republik und Nestlé Deutschland nach Europa zurückkehrte. 2004 übernahm er die Position des Generaldirektors mit Verantwortung für die Zone Nord- und Südamerika. Per April 2008 wurde Paul Bulcke in den Verwaltungsrat der Nestlé AG gewählt und von diesem Gremium zum Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) ernannt.



Per 31. Dezember 2016 trat Paul Bulcke als CEO zurück, ist jedoch Mitglied des Verwaltungsrats geblieben. Im April 2017 wurde Paul Bulcke zum Verwaltungsratspräsidenten der Nestlé AG ernannt.

Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Vize-Präsident des Verwaltungsrats der L'Oréal S.A., Frankreich.

Ferner hat er den Co-Vorsitz der 2030 Water Resources Group (WRG) inne und ist Mitglied des Stiftungsrats von Avenir Suisse, Schweiz, und des J.P. Morgan International Council.

Ulf Mark Schneider **CEO**

Mark Schneider begann seine Karriere 1989 beim Haniel-Konzern in Deutschland, wo er verschiedene Führungspositionen innehatte. 2001 wechselte er als Chief Financial Officer zu Fresenius Medical Care. Von 2003 bis 2016 war er Vorstandsvorsitzender der Fresenius-Group. Seit Januar 2017 dient Mark Schneider als Delegierter des Verwaltungsrats (CEO) der Nestlé AG. Im April 2017 wurde er in den Verwaltungsrat der Nestlé AG gewählt.



Mark Schneider ist Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG (seit März 2023), des Consumer Goods Forum,

des European Round Table of Industrialists (ERT), Belgien, sowie des Stiftungsrats des World Economic Forum (WEF) und von dessen International Business Council.

Henri de Castries **Vize-Präsident** **Lead Independent Director**

Henri de Castries begann seine berufliche Laufbahn im französischen Finanzministerium, wo er von 1980 bis 1984 für die Prüfung von Regierungsbehörden zuständig war. 1984 wechselte er zum Trésor public.



1989 trat er in den Geschäftsbereich Corporate Finance der AXA ein. Zwei Jahre später wurde er zum Generaldirektor der AXA mit Verantwortung für die Vermögensverwaltung, die Finanzanlagen und den Immobilienbesitz ernannt. Henri de Castries war von Mai 2000 bis April 2010 Präsident der Konzernleitung von AXA. Im April 2010 wurde er im Zuge einer Veränderung der Corporate-Governance-Struktur Verwaltungsratspräsident und CEO von AXA. 2016 trat er von diesen Funktionen zurück.

Henri de Castries ist Mitglied des Verwaltungsrats der Stellantis N.V. und Verwaltungsratspräsident des Institut Montaigne.

Renato Fassbind

Renato Fassbind begann seine Laufbahn 1982 als Managing Director bei der Kunz Consulting AG. Von 1984 bis 1990 war er in der internen Revision der F. Hoffmann-La Roche AG tätig, zuletzt als Head of Internal Audit. Danach war Renato Fassbind bei der ABB AG tätig und amtierte von 1990 bis 1997 als Head of Corporate Staff Audit und von 1997 bis 2002 als CFO und Mitglied der Konzernleitung. Danach wechselte er zur Diethelm Keller Gruppe, wo er von 2002 bis 2004 die Position des CEO innehatte. Von 2004 bis 2010 war er als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung von Credit Suisse tätig.



Später war Renato Fassbind Mitglied verschiedener Verwaltungsräte, wie etwa von HSBC Holdings Plc., der Kühne + Nagel AG und der Swiss Re AG, bei letzterer in der Position des Vize-Präsidenten.

(*) Mandate und Funktionen werden in der folgenden Reihenfolge aufgelistet: (1) Mandate in börsenkotierten Unternehmen, (2) Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen, (3) Mandate, die auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden, (4) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen.

(**) Informationen über ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats stehen auf www.nestle.com/investors/corporate-governance/former-members-board-of-directors zur Verfügung.

Pablo Isla

Von 1988 bis 1991 arbeitete Pablo Isla in Spanien als Staatsanwalt im Ministerium für Transport, Tourismus und Kommunikation. Von 1992 bis 1996 diente er als Group General Counsel der Banco Popular Español. 1996 wurde er zum Geschäftsführer der Abteilung für das Nationalerbe im spanischen Finanzministerium ernannt. 1998 kehrte er als Generalsekretär zur Banco Popular Español zurück.



Von 2000 bis 2005 war Pablo Isla Co-Executive Chairman des Altadis-Konzerns, Spanien. 2005 wurde er zum CEO und stellvertretenden Präsidenten der Inditex S.A., Spanien, berufen, bevor er 2011 zum Präsidenten und CEO des Unternehmens gewählt wurde, eine Funktion, die er im März 2022 abgab.

Von 2003 bis 2017 war er unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der spanischen Telekommunikationsfirma Telefónica S.A.

Von Mai 2022 bis November 2023 war Pablo Isla bei General Atlantic, USA, als Global Senior Advisor tätig.

Pablo Isla ist Präsident von Amara NZero SA, Spanien.

Patrick Aebischer

Patrick Aebischer studierte Medizin und Neurowissenschaften an den Universitäten Genf und Freiburg, Schweiz.

Er ist Präsident Emeritus der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL).



Von 1984 bis 1992 war er Fakultätsmitglied der Brown University in den USA. Im Jahr 1992 kehrte er in die Schweiz zurück und wurde Professor für Chirurgie sowie Medizinischer Direktor der Abteilung für Chirurgische Forschung und des Zentrums für Genterapie am Lausanner Universitätsspital (CHUV), Schweiz.

Von 2000 bis Ende 2016 war Patrick Aebischer Präsident der EPFL. Patrick Aebischer hat die folgenden vier Start-up-Unternehmen gegründet: CytoTherapeutics Inc. (1989), Modex Therapeutics Inc. (1996), Amazentis SA (2007) und Vandria SA (2021).

Zurzeit ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Logitech International S.A. und der PolyPeptide Group AG.

Patrick Aebischer ist ausserdem Verwaltungsratspräsident des Novartis Venture Fund und Senior Partner bei +ND Capital.

Zudem ist er Mitglied des Stiftungsrats des Verbier Festivals und Vize-Präsident der Geneva Science and Diplomacy Anticipator Foundation, Schweiz.

Kimberly A. Ross

Kimberly A. Ross begann ihre Finanzkarriere 1992 bei der Anchor Glass Container Corporation, USA. 1995 wechselte sie zur Joseph E. Seagram & Sons Inc., USA, wo sie verschiedene Führungspositionen innehatte.



2001 begann Kimberly A. Ross als Senior Manager bei der Ernst & Young Global Limited, USA. Im selben Jahr stiess sie zur Royal Ahold NV, Niederlande, wo sie verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung in den Bereichen Treasury, Steuern und Finanzen übernahm, bevor sie 2007 zur CFO ernannt wurde. Von 2011 bis 2014 diente Kimberly A. Ross als CFO und Executive Vice President der Avon Products Inc., USA. Von 2014 bis 2017 war sie CFO und Senior Vice President der Baker Hughes LLC, USA.

Von März 2020 bis Ende Oktober 2020 fungierte sie als CFO von WeWork, USA.

Kimberly A. Ross ist Mitglied des Verwaltungsrats der The Cigna Group, der Northrop Grumman Corporation und von KKR & Co. Inc., alle in den USA.

Dick Boer

Dick Boer war über 17 Jahre in diversen Positionen im Einzelhandel bei der SHV Holding N.V. und der Unigro N.V. in den Niederlanden tätig. Im Jahr 1998 wurde er zum CEO von Ahold in der Tschechischen Republik ernannt. Von 2000 bis 2010 diente er als Präsident und CEO der Albert Heijn B.V., Niederlande. Von 2006 bis 2011 hatte er die Position des Chief Operating Officer von Ahold Europe inne und von 2011 bis 2016 war er Präsident und CEO der Ahold N.V. Von 2016 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2018 war er Präsident und CEO der Ahold Delhaize N.V.



Im November 2022 wurde er als Präsident in den Verwaltungsrat von Just Eat Takeaway.com (JET) berufen und seit 2020 ist er Mitglied des Verwaltungsrats von Shell plc. Er ist zudem Vorsitzender des Beirats des Rijksmuseum Fonds, Niederlande. Darüber hinaus ist Dick Boer Präsident des Aufsichtsrats des Royal Concertgebouw, Niederlande, und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der SHV Holdings N.V., Niederlande.

Dinesh Paliwal

Dinesh Paliwal war 22 Jahre lang beim Schweizer Unternehmen ABB tätig. Er begann seine Laufbahn als Ingenieur und übernahm sehr bald neue Management-Funktionen im F&E-Bereich und in der Produktion sowie regionale Führungspositionen in den USA, China, Indien, Singapur, Australien und in der Schweiz. Zuletzt war er Präsident und CEO der ABB, USA, und President, Global Markets and Technology. Im Jahr 2007 stiess Dinesh Paliwal als Verwaltungsratspräsident und CEO zu Harman International, (USA). Nach der Übernahme von Harman durch Samsung in 2017 blieb er CEO von Harman. Im April 2020 trat er von diesem Amt zurück und übernahm die Rolle des leitenden Beraters des Verwaltungsrats und CEO von Harman/Samsung.



Darüber hinaus ist Dinesh Paliwal nicht exekutiver Präsident des Verwaltungsrats von Marelli & Koki und Partner bei KKR & Co. Inc. NY, USA.

Hanne Jimenez de Mora

Zu Beginn ihrer Karriere war Hanne Jimenez de Mora als Brand Manager und Controller bei Procter & Gamble in Skandinavien und im Nahen Osten tätig. Bis 2002 war sie Partnerin bei McKinsey & Company in der Schweiz. Bei McKinsey konzentrierte sie sich hauptsächlich auf die Bereiche Unternehmensstrategie und Post-Merger-Integration für globale Unternehmen. Sie war Co-Leiterin der Marketingpraxis und für die Rekrutierung in der Schweiz verantwortlich. Hanne Jimenez de Mora ist Mitbegründerin und ehemalige Präsidentin der a-connect (group) AG, einer globalen Unternehmensberatungsfirma mit Sitz in Zürich. Seit 2002 ist sie nicht exekutives Mitglied der Verwaltungsräte grosser börsenkotierter Unternehmen wie AB Volvo, Sandvik, Telenor und Tomra.



Hanne Jimenez de Mora ist Verwaltungsratspräsidentin der Microcaps AG, Schweiz. Zudem ist sie stellvertretende Präsidentin und Mitglied des Aufsichtsrats der IMD Business School, Schweiz.

Lindiwe Majele Sibanda

Lindiwe Majele Sibanda ist ausserordentliche Professorin an der Universität von Pretoria, Südafrika, und Geschäftsführerin der Linds Agriculture Services Pvt Ltd. in Harare, Simbabwe.



Sie war zudem Vizepräsidentin des Bereichs Country Support, Policy and Partnerships der Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA) in Kenia. Ferner war sie in Südafrika 13 Jahre als CEO und Head of Mission des panafricanischen Food, Agriculture and Natural Resources Policy Analysis Network (FANRPAN) tätig, das in 19 afrikanischen Ländern präsent ist.

Von 2016 bis 2018 war sie Mitglied der EAT-Lancet Commission für gesunde Ernährung aus nachhaltigen Nahrungssystemen und des Policy Advisory Council des Australian Centre for International Agricultural Research (ACIAR).

Lindiwe Sibanda ist Mitglied einer Reihe von Beratungsgremien, darunter Vorsitzende des Consultative Group of International Agriculture Research Centers (CGIAR) System Board und Ratsvorsitzende der National University of Science and Technology (NUST), Simbabwe. Zuvor war sie Co-Vorsitzende der Global Alliance for Climate Smart Agriculture (GACSA), Rom, Italien.

Chris Leong

Chris Leong begann ihre berufliche Laufbahn 1991 bei WWP plc., Grossbritannien, wo sie mehrere wichtige Führungspositionen innehatte, darunter die Leitung der WPP-Agenturen Bates Asia, Ogilvy Europe und Grey Global Group mit Sitz in Asien. Zwischen 2005 und 2011 hatte sie verschiedene globale Positionen bei Nokia inne, darunter Senior Vice President Global Marketing und Senior Vice President for Greater China, Japan and Korea.



Chris Leong wurde 2015 zum Chief Marketing Officer und Mitglied der Geschäftsleitung von Schneider Electric SE, Frankreich, ernannt. Davor war sie Executive Vice President for Digital Customer Experience (2013) und Senior Vice President for LifeSpace Asia Pacific (2012).

In den Jahren 2017, 2018 und 2022 wurde sie in die Liste «Forbes World's Most Influential CMOs» und 2021 in die Liste von «PRovoke Media Influence 100» aufgenommen.

Luca Maestri

Luca Maestri begann seine Karriere 1988 bei der General Motors Corporation und übernahm weltweit immer mehr Verantwortung, bis er schliesslich zum Vize-Präsident und Chief Financial Officer von General Motors Europe ernannt wurde.



Von 2008 bis 2011 war er CFO bei Nokia Siemens Networks, Deutschland. Zwischen 2011 und 2013 war Luca Maestri CFO bei der Xerox Corporation, USA. Im Jahr 2013 kam Luca Maestri als Vize-Präsident und Corporate Controller zu Apple Inc. in den USA, und seit 2014 ist er Senior Vize-Präsident und Chief Financial Officer.

Rainer Blair

Rainer Blair ist seit 2020 Präsident und CEO der Danaher Corporation, USA.

Er kam 2010 zu Danaher und übernahm Führungspositionen in mehreren operativen Gesellschaften des Unternehmens, bevor er 2017 zum Executive Vice President des Bereichs Life Sciences von Danaher ernannt wurde.



Von 2006 bis 2009 amtierte er als Präsident und CEO von MAPEI Americas.

Von 1990 bis 2006 war Rainer Blair für die BASF-Gruppe auf drei Kontinenten tätig und hatte verschiedene Führungspositionen inne, unter anderem als Group Vice President, Global Automotive Coatings, bei BASF SE und Geschäftsführer bei BASF Argentina SA.

Rainer Blair ist Mitglied des Verwaltungsrats der Analytical, Life Science and Diagnostics Association, USA.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch war von 2011 bis 2022 Staatssekretärin und Direktorin des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).



Von 2007 bis 2011 war sie Delegierte des Schweizerischen Bundesrates für Handelsabkommen, Botschafterin und Mitglied im Verwaltungsrat des SECO. In dieser Funktion fungierte sie als Chefunterhändlerin der Schweiz bei der Welthandelsorganisation (WTO) und war für die Aushandlung von Freihandelsabkommen und die Mitgliedschaft der Schweiz in der OECD verantwortlich.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch begann ihre Laufbahn 1990 beim Schweizer Bundesamt für Aussenwirtschaft als Beraterin in den Bereichen Recht, internationale Investitionen und Technologietransfer. 1992/1993 wurde sie als Rechtsassistentin des Schweizer Exekutivdirektors zur Weltbank in Washington D.C., USA, entsandt.

Von 1995 bis 2007 übernahm sie zunehmend Verantwortung in internationalen Handelsgesprächen für die Schweiz, insbesondere in der WTO.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch ist Mitglied des Verwaltungsrats der KIBAG Holding AG, der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und der F.G. Pfister Holding AG.

3.3 Mandate ausserhalb von Nestlé

Gemäss Art. 21^{sexies} der Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und fünf zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch Nestlé kontrolliert werden;
- b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Weitere Beschränkungen sind in Richtlinien festgehalten, die vom Verwaltungsrat erlassen werden.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechen den in Art. 21^{sexies} der Statuten festgelegten Bestimmungen.

Mandate in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung werden in unserem Vergütungsbericht offengelegt (siehe Seite 42).

3.4 Wahlen und Amtsdauer

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Statuten ist die Generalversammlung der Aktionäre befugt, die Verwaltungsratsmitglieder zu wählen und abzurufen.

Der Verwaltungsratspräsident, die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt (Art. 15 der Statuten).

Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.

Der Verwaltungsrat wählt einen oder zwei Vize-Präsidenten sowie die Mitglieder seiner Ausschüsse, mit Ausnahme der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer eines jeden Mitglieds läuft spätestens bei der ordentlichen Generalversammlung ab, die auf den 72. Geburtstag des Verwaltungsratsmitglieds folgt.

Die Bestimmungen in den Statuten entsprechen in Bezug auf die Ernennung des Präsidenten des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters den statutarischen gesetzlichen Vorschriften.

Das Auswahlverfahren wird unter 3.1.2 weiter vorne sowie 3.5.2 weiter hinten beschrieben.

Angaben zu erstmaliger Wahl und Amtsdauer finden sich unter 3.1 dieses Berichts weiter vorne.

3.5 Interne Organisation

3.5.1. Aufgabenverteilung im Verwaltungsrat

	Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Nominations-ausschuss	Nachhaltigkeits-ausschuss	Kontroll-ausschuss
Paul Bulcke VR-Präsident	• (Vorsitz)		•		
Ulf Mark Schneider Delegierter des VR (CEO)	•				
Henri de Castries Vize-Präsident Lead Independent Director	•		• (Vorsitz)		•
Renato Fassbind	•				• (Vorsitz)
Pablo Isla	•	• (Vorsitz)			
Patrick Aebischer		•			
Kimberly A. Ross					•
Dick Boer		•		•	
Dinesh Paliwal		•	•		
Hanne Jimenez de Mora	•			• (Vorsitz)	
Lindiwe M. Sibanda				•	
Chris Leong				•	
Luca Maestri					•
Rainer Blair					
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch			•		

3.5.2. Aufgaben und Zuständigkeitsbereich pro Ausschuss des Verwaltungsrats ^(a)

Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ausschüsse sind im jeweiligen vom Verwaltungsrat genehmigten «Committee Charter» festgehalten. Die einzelnen Ausschüsse sind berechtigt, externe Berater hinzuzuziehen. Nach jeder Ausschusssitzung berichtet der Vorsitzende an den gesamten Verwaltungsrat.

Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss

Der Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vize-Präsidenten und Lead Independent Director, dem CEO und den anderen vom Verwaltungsrat gewählten Mitgliedern zusammen. Er stellt die Verbindung zwischen dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat sicher, um eine beratende Funktion zuhanden des Präsidenten auszuüben und die Abwicklung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens bei Bedarf zu fördern. Der Ausschuss prüft in regelmässigen Abständen die Corporate Governance des Unternehmens und arbeitet Empfehlungen für den Verwaltungsrat aus. Zudem fungiert er als Berater in bestimmten Finanzfragen, darunter das Finanzierungs- und

Finanzmanagement von Nestlé, und prüft in regelmässigen Abständen die Verwaltung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Er erhält regelmässig Berichte über weitere risiko-bezogene Themen.

Zwar ist der Einfluss des Ausschusses gemäss dem

Organisationsreglement begrenzt, doch kann er sich in aussergewöhnlichen und dringlichen Fällen auch mit geschäftlichen Belangen befassen, die sich zwischen den Sitzungen ergeben. In sämtlichen Fällen sorgt der Ausschuss dafür, dass der Verwaltungsrat vollumfänglich informiert ist, und prüft dessen jährliche Arbeitsplanung.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus dem Präsidenten und mindestens drei nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern. Alle Mitglieder sind unabhängig (Art. 19^{bis} Abs. 1 der Statuten). Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Mitglieder des Vergütungsausschusses, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar. Der Vergütungsausschuss legt das System und die Prinzipien für

(a) Umfassende Informationen finden Sie in den «Board of Directors Regulations» und in den «Committee Charters» auf www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees

die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder fest und unterbreitet diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Er prüft und bespricht die Einhaltung der Vergütungsprinzipien der Nestlé AG und der Nestlé-Gruppe. Er bereitet die Anträge des Verwaltungsrats vor, die der Generalversammlung in Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zur Genehmigung vorzulegen sind. Ferner schlägt er die Vergütungen des Präsidenten sowie des Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) vor und genehmigt die Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung. Er informiert die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats über seine Beschlüsse und hält den gesamten Verwaltungsrat über die globale Vergütungspolitik der Nestlé-Gruppe auf dem Laufenden. Er prüft den jährlichen Vergütungsbericht.

Nominationsausschuss

Der Nominationsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, bei dem es sich um ein unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, vorzugsweise den Lead Independent Director, handelt. Die anderen Mitglieder sind der Präsident des Verwaltungsrats und mindestens zwei unabhängige, nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Nominationsausschuss ist für die langfristige Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats zuständig, legt die Prinzipien und Kriterien für die Wahl von Verwaltungsratskandidaten fest, führt regelmässige Gap-Analysen durch, sucht Verwaltungsratskandidaten für die Wahl oder Wiederwahl aus und bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einen Nominationsvorschlag zur Entscheidung vor. Er wird regelmässig von auf Direktsuche spezialisierten Personalvermittlern unterstützt.

Die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat ist stark strukturiert. Ziel ist es, bei der Nominierung die erforderlichen Kompetenzen und eine angemessene Vielfalt der Mitglieder in gleichem Masse zu berücksichtigen. Der Nominationsausschuss prüft regelmässig das Kompetenz- und Diversitätsschema des Unternehmens (siehe 3.1 weiter vorne) und gewährleistet eine angemessene kognitive Vielfalt. Zudem sorgt er dafür, dass eine ausreichende Anzahl von Nachfolgern für Schlüsselpositionen zur Verfügung steht. Die Verwaltungsratskandidaten müssen über das erforderliche Profil sowie die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen zur Ausübung ihrer Funktionen verfügen. Neu gewählte Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine angemessene Einführung in die Geschäfte und Angelegenheiten des Unternehmens und der Gruppe. Bei Bedarf organisiert der Nominationsausschuss Fortbildungen.

Der Nominationsausschuss prüft mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie ihre konzernexternen Mandate und veranlasst die

jährliche Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse. Er kommt so oft wie erforderlich zusammen, um seine Aufgaben zu erfüllen, und bereitet die relevanten Sitzungen des Verwaltungsrats vor, die hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus einem Präsidenten, der ein unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats ist, und aus mindestens zwei nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern.

Der Nachhaltigkeitsausschuss berät bezüglich Massnahmen, die die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sicherstellen, und überwacht die Unternehmensleistung anhand eines Vergleichs mit ausgewählten externen Nachhaltigkeitsindizes. Der Verwaltungsrat genehmigt den nicht finanziellen Bericht des Unternehmens zur Vorlage an der ordentlichen Generalversammlung und der Nachhaltigkeitsausschuss hat die Übersicht über Struktur und Inhalt der Berichterstattung des Unternehmens zu den Themen ESG und Nachhaltigkeit. Er diskutiert regelmässig, wie relevante nicht finanzielle Themen die finanzielle Performance des Unternehmens beeinflussen und wie sich die langfristige Strategie des Unternehmens auf dessen Fähigkeit zur gemeinsamen Wertschöpfung auswirkt. Er prüft unsere Reaktionen auf den Klimawandel und weitere Umweltthemen, gewährleistet, dass Nestlé ihre Due-Diligence-Programme für die Menschenrechte durchführt und über die wesentlichen Menschenrechtsrisiken berichtet, und er überprüft die Vielfalt und Einbeziehung im Unternehmen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Er kommt mindestens viermal im Jahr und so oft wie erforderlich zusammen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Er hält den Verwaltungsrat über relevante Themen auf dem Laufenden, welche die langfristige Nachhaltigkeit der Gruppe beeinträchtigen.

Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, der ein unabhängiges und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats ist, und mindestens zwei weiteren nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern, unter Ausschluss des CEO und der früheren Mitglieder der Konzernleitung. Alle Mitglieder müssen unabhängig sein. Mindestens ein Mitglied muss über aktuelle und relevante finanztechnische Kenntnisse verfügen, die anderen müssen mit Fragen der Rechnungslegung und der Revision vertraut sein. In der Ausübung seiner Funktionen hat der Kontrollausschuss unbeschränkt Zugang zur Konzernleitung, zu den Geschäftsbüchern und zu den

Akten des Unternehmens. Der Kontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Überwachung der Finanzkontrolle, in engem Kontakt mit EY (externe Revisionsstelle) und Nestlé Internal Audit (interne Revisionsstelle des Konzerns). Er hat die Aufsicht über die Genauigkeit der Berichterstattung des Unternehmens in den Bereichen Finanzen und ESG/Nachhaltigkeit.

Die Hauptaufgaben des Kontrollausschusses umfassen unter anderem:

- Prüfung und, wo nötig, Hinterfragen der Handlungen und Urteile der Konzernleitung in Verbindung mit dem Jahresabschluss und gegebenenfalls mit den Zwischenberichten des Unternehmens;
- Erarbeitung von Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Nomination einer unabhängigen externen Revisionsstelle zur Wahl durch die Aktionäre;
- Besprechung der Revisionsverfahren, einschliesslich des vorgeschlagenen Umfangs und der Ergebnisse der internen und externen Revision;
- regelmässige Informationsbeschaffung betreffend wichtige Ergebnisse und Fortschreiten der Revisionen;
- Qualitätskontrolle der internen und externen Revision;
- Präsentation der Schlussfolgerungen betreffend die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats;
- Überprüfung der Berichte über interne Kontrollen, Compliance, Betrug und das Risikomanagement im Unternehmen und die jährliche Risikobeurteilung des Konzerns.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über die Ergebnisse der Kontrolle und schlägt entsprechende Massnahmen vor. Die Verantwortung für die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung bleibt beim Verwaltungsrat.

2023 wurden folgende Sitzungen abgehalten	Anzahl	Durchschnittliche Dauer (Std.)
Verwaltungsrat der Nestlé AG	8	3:15
Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	10	1:55
Vergütungsausschuss	6	1:10
Nominationsausschuss	5	0:51
Nachhaltigkeitsausschuss	4	2:00
Kontrollausschuss	4	2:00

Verwaltungsratsmitglieder	Teilgenommene Verwaltungsratssitzungen	Teilgenommene Verwaltungsratssitzungen	Teilgenommene Verwaltungsratssitzungen
Paul Bulcke	8	Patrick Aebischer	8
Ulf Mark Schneider	8	Kimberly A. Ross	7
Henri de Castries	8	Dick Boer	8
Renato Fassbind	8	Dinesh Paliwal	8
Pablo Isla	8	Hanne Jimenez de Mora	8
		Lindiwe M. Sibanda	8
		Chris Leong	8
		Luca Maestri	8
		Rainer Blair	5
		Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	5

3.5.3. Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich nach Bedarf und auf Einladung des Präsidenten oder einer von ihm ernannten Person, mindestens aber vierteljährlich. Ferner ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, sobald ein Verwaltungsratsmitglied den Präsidenten um eine Sitzung ersucht. Im Rahmen einer speziellen Präsidialsitzung legen alle Ausschüsse dem gesamten Verwaltungsrat bei dessen Sitzungen einen detaillierten Bericht vor. Der Verwaltungsrat trifft sich regelmässig zu Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden (ohne den Delegierten des Verwaltungsrats [CEO]), sowie zu Sitzungen der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder (ohne den Präsidenten und den Delegierten des Verwaltungsrats [CEO]).

Der Verwaltungsrat reserviert sich jedes Jahr mindestens einen Tag für die Besprechung der strategischen langfristigen Pläne des Unternehmens. Ausserdem besucht der Verwaltungsrat alljährlich während drei bis fünf Tagen einen Nestlé-Markt (2023 Nestlé in Mexiko). Während der Pandemie kam der Verwaltungsrat in virtuellen oder hybriden Sitzungen zusammen und zusätzliche Ad-hoc-Sitzungen und -Berichte wurden eingeführt.

Im Jahr 2023 betrug die Präsenzquote bei den Verwaltungsratssitzungen 99%. Mit Ausnahme bestimmter Präsidialsitzungen und Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden, nehmen jeweils alle Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil. An Ausschusssitzungen nehmen gegebenenfalls auch Mitglieder der Konzernleitung und des oberen Managements teil, falls Themen aus ihrem Verantwortungsbereich besprochen

werden. Der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) kann an Sitzungen des Kontrollausschusses, des Nominationsausschusses, des Nachhaltigkeitsausschusses sowie des Vergütungsausschusses als eingeladenen Gast teilnehmen, ausser in Angelegenheiten, bei denen er in einen Interessenkonflikt geraten könnte. Zudem nehmen die externe Revisionsstelle und der Leiter der internen Revisionsstelle von Nestlé an den Sitzungen des Kontrollausschusses teil, sofern diese nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Im Jahr 2023 wurden keine externen Fachexperten zu den Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen eingeladen.

Das Unternehmen veranlasst die jährliche Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, einschliesslich vertraulicher, anonymer Feedbacks und Einzelgespräche. Auf die Ergebnisse wird in angemessener Weise eingegangen. Eine offene, transparente und kritische Sitzungskultur im Verwaltungsrat bildet die Grundlage für die jährliche Überprüfung seiner eigenen Leistungen und Wirksamkeit. Der Verwaltungsrat führt seine Selbstbeurteilung mithilfe von anonymen Fragebögen zu seiner Zusammensetzung, Organisation und seinen Prozessen, seinen Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement sowie seinen Fokusbereichen und Zielen im Berichtsjahr durch. Nach der Besprechung der Themen werden Erkenntnisse formuliert, die in die Zielsetzungen für das kommende Jahr einfließen. Zudem überprüft jeder Verwaltungsratsausschuss jährlich die Angemessenheit seiner Zusammensetzung, seiner Organisation und seiner Prozesse sowie den Umfang seiner Verantwortlichkeiten. Des Weiteren misst er seine Zielerreichungen und beurteilt seine Leistungen. So schuf der Verwaltungsrat beispielsweise als Ergebnis seines

Selbstbeurteilungsprozesses einen eigenen Nachhaltigkeitsausschuss.

3.5.4. Lead Independent Director

Der Lead Independent Director übernimmt die Rolle eines primären Vermittlers zwischen dem Verwaltungsrat und dem Präsidenten. Er kann Verwaltungsratssitzungen sowie Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden und an denen der Präsident nicht anwesend ist, einberufen und deren Vorsitz führen. Er dient dem Präsidenten des Verwaltungsrats als Berater und agiert als Vermittler zwischen dem Präsidenten sowie dem Verwaltungsrat und dessen Anspruchsgruppen. Er hat den Vorsitz bei den Sitzungen der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder, an denen die Leistungen des Präsidenten und die Wirksamkeit der Beziehung zwischen dem Präsidenten und dem Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) zu beurteilen sind.

3.6 Kompetenzregelung

Die Organe haben folgende Kompetenzen:

3.6.1. Verwaltungsrat ⁽¹⁾

Der Verwaltungsrat ist das oberste Verfügungsorgan des Unternehmens. Er ist verantwortlich für die langfristige Strategie und die Oberaufsicht über die Gruppe. Des Weiteren überwacht der Verwaltungsrat die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Gruppe. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz und Statuten oder spezifischen, vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften der Generalversammlung der Aktionäre oder anderen Organen vorbehalten sind.

Im Governance-Modell von Nestlé ist der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats, was die vollständige Ausrichtung auf dessen wesentliche Verantwortlichkeiten und eine angemessene gegenseitige Kontrolle zwischen dem Präsidenten und dem Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) sicherstellt.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind:

- a) oberste Leitung des Unternehmens, insbesondere Führung, Verwaltung und Überwachung der Geschäfte und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation des Unternehmens;
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- d) Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten, der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse (mit Ausnahme der Mitglieder des Vergütungsausschusses)

und der Vorsitzenden der Verwaltungsratsausschüsse sowie der Mitglieder der Konzernleitung;

- e) Oberaufsicht über den Präsidenten und die Konzernleitungsmitglieder, insbesondere hinsichtlich der Befolgung der Gesetze, Statuten sowie der Reglemente und Weisungen, die von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat erteilt werden;
- f) Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts, des nicht finanziellen Berichts sowie Vorbereitung der Generalversammlungen und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- h) Beratung und Genehmigung:
 - langfristige Strategie der Gruppe und ihr Jahresbudget für Investitionen;
 - grössere Finanztransaktionen;
 - wesentliche Fragen bezüglich der allgemeinen Organisationsstruktur oder hinsichtlich der Finanz-, Marketing- und Produktionspolitik des Unternehmens oder des Konzerns;
 - Nestlé-Prinzipien der Corporate Governance;
 - Überprüfung aller dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte und Beschlussfassung darüber;
 - jährliche Risikobeurteilung des Konzerns; und
 - Vergütungsanträge an die Generalversammlung.

3.6.2. Konzernleitung

Der Verwaltungsrat delegiert, insofern Gesetz, Statuten und Reglemente des Verwaltungsrats nichts anderes vorsehen, die operationelle Führungsgewalt des Unternehmens und der Gruppe an den Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) zusammen mit dem Recht, diese weiterzudelegieren.

Der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) führt den Vorsitz der Konzernleitung und erteilt allen Mitgliedern im Rahmen der Reglemente der Konzernleitung einzeln die zur Ausübung ihrer Funktionen notwendigen Befugnisse.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird an jeder seiner Sitzungen über wesentliche Angelegenheiten der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der Gruppe informiert. Mit Ausnahme von Sitzungen hinter verschlossenen Türen nehmen die Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über aktuelle Entwicklungen sowie bedeutende Projekte und Ereignisse. Überdies können weitere Mitglieder des Managements an den Verwaltungsratssitzungen

(1) Umfassende Informationen finden Sie in den «Board of Directors Regulations» und in den «Committee Charters» auf www.nestle.com/investors/corporate-governance/boardcommittees

teilnehmen, um über Angelegenheiten aus ihrem Geschäftsbereich zu berichten. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann vom CEO und von anderen Mitgliedern der Konzernleitung Informationen einfordern. In Vorbereitung auf alle seine Sitzungen erhält der Verwaltungsrat einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und konsolidierte Finanzinformationen. Darüber hinaus werden ihm auch regelmässig schriftliche Berichte der Konzernleitung vorgelegt, unter anderem zu den Kapitalinvestitionen, zur Compliance, zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie sowie Revisions- und Risikoberichte. Der Präsident und der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) sorgen für einen angemessenen Informationsfluss zwischen der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat.

Jedes Jahr stattet der Verwaltungsrat einem wichtigen Markt einen Besuch ab; dort trifft er sich mit Mitgliedern des oberen Managements. Der Verwaltungsrat besuchte 2018 die USA, 2019 und 2021 die Schweiz, 2022 Nestlé Indien und 2023 Nestlé Mexiko.

Der Verwaltungsratspräsident erhält die Traktanden, Unterlagen und Protokolle der Sitzungen der Konzernleitung, des oberen Managements und aus wichtigen Märkten. Er tauscht sich regelmässig mit dem CEO aus und kann von ihm Informationen über alle geschäftlichen Belange verlangen. Er hat Einsicht in Berichte, Anträge und Sitzungsprotokolle von allen Funktionen oder Ausschüssen des Corporate Center oder Märkten oder Geschäftsbereichen.

Der Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss wird regelmässig über die strategische Verwaltung der Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Richtlinien zur Verwaltung der Finanzrisiken in Kenntnis gesetzt. Er prüft zweimal pro Jahr in Anwesenheit des Chief Financial Officer und des Leiters Treasury, Pensions & Insurance die Verwaltung von Forderungen und Verbindlichkeiten in den Abteilungen für Treasury, Pensionen und Versicherungen.

Der Kontrollausschuss überprüft die finanzielle Leistung und bewertet die Wirksamkeit der internen und externen Revisionsprozesse sowie die interne Risikomanagementorganisation und die internen Risikomanagementprozesse. Er überwacht die Genauigkeit der finanziellen und nicht finanziellen Berichterstattung. Er überprüft die Berichte über die internen Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementprozesse von Nestlé. Der Kontrollausschuss hat umfassend und unbeschränkt Zugang zum Management sowie zu den Geschäftsbüchern und Akten des Unternehmens und kann von den jeweiligen Stellen sämtliche notwendigen Informationen einfordern. Die Mitglieder der Konzernleitung und des oberen Managements, vor allem die Leiter Group Accounting & Reporting, Internal Audit und Legal and Compliance, nehmen

jeweils an den Sitzungen des Kontrollausschusses teil, mit Ausnahme bestimmter Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Der Nominationsausschuss leitet die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat.

Der Nachhaltigkeitsausschuss prüft Berichte über Massnahmen, welche die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sicherstellen. Er hat die Aufsicht über die Struktur und den Inhalt der ESG-/Nachhaltigkeitsberichterstattung und überwacht die Leistung des Unternehmens anhand eines Vergleichs mit ausgewählten externen Nachhaltigkeitsindizes. Er überwacht unsere Reaktionen auf den Klimawandel, das Menschenrechtsprogramm und das Humankapital-Management. Die Mitglieder des Managements, vor allem der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) und die Leiter Public Affairs, Legal und Compliance, können an den Sitzungen teilnehmen.

Der Vergütungsausschuss prüft die Vergütungspolitik und die Vergütungsgrundsätze von Nestlé. Der Leiter Human Resources kann an den Sitzungen teilnehmen, ausgenommen wenn Vergütungsfragen der Konzernleitung besprochen werden.

Zu den weiteren Informations- und Kontrollinstrumenten gehören die externe Revisionsstelle Ernst & Young AG (Revisionsstelle für die Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe), deren Prüfung in Übereinstimmung mit schweizerischem Recht und nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstands sowie nach den International Standards on Auditing (ISA) erfolgt, und die interne Revisionsstelle von Nestlé.

Letztere umfasst ein Center Team und acht regionale Revisionseinheiten, die sämtliche Geschäftsbereiche (d.h. Hauptsitze, Fabriken, Verteilzentren und Geschäftseinheiten) weltweit abdecken und dabei Revisionsaufträge anhand des internen Auditjahresplans durchführen, dem eine unabhängige Risikoeinschätzung zugrunde liegt, die durch den Kontrollausschuss genehmigt wird.

Die Rolle der internen Revisionsstelle von Nestlé besteht darin, den Wert des Unternehmens zu steigern und zu schützen, indem sie risikobasierte und objektive Beurteilungen, Ratschläge und Erkenntnisse liefert und so zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Unternehmens beiträgt. Die interne Revisionsstelle von Nestlé beurteilt die Verlässlichkeit der finanziellen und operativen Informationen sowie die Wirksamkeit der Kontrollen und Prozesse im Hinblick auf die Einhaltung der internen, rechtlichen, regulatorischen und statutarischen Vorgaben. Die Ergebnisse fliessen in einen Revisionsbericht ein, der

dem Management und dem Kontrollausschuss vorgelegt wird.

Der Leiter der internen Revisionsstelle von Nestlé ist administrativ dem Chief Financial Officer unterstellt und hat eine funktionale Berichtslinie zum Präsidenten des Kontrollausschusses. Er berichtet an allen Sitzungen des Kontrollausschusses, hat direkten Zugang zum Präsidenten des Kontrollausschusses und tauscht sich regelmässig mit ihm aus. Der Kontrollausschuss erhält regelmässig einen Revisionsbericht der internen Revisionsstelle, der ebenfalls an den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Anspruchsgruppen geht. Er überprüft und überwacht auf Basis der Feststellungen und Empfehlungen der internen Revisionsstelle die Massnahmen des Managements. Bei schwerwiegenden Mängeln wird eine Folgeprüfung angesetzt, das eine ordnungsgemässe Bereinigung gewährleisten soll.

Group Risk Management bietet allen Konzerneinheiten Unterstützung im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Group Risk Services unterstützt alle Konzerneinheiten in den Bereichen Schadensverhütung, Schadensabwicklung und Versicherung. Enterprise Risk Management (ERM) ist ein konzernweit angewandter Prozess zur Identifizierung von potenziellen Ereignissen, die unter Umständen die strategische Zielerreichung der Gruppe beeinträchtigen. Zudem unterstützt ERM die Gruppe darin, externe und interne Richtlinien einzuhalten. Der Prozess hilft dem Management von Nestlé, das Risikobewusstsein zu steigern und neu auftretende Risiken zu antizipieren. Zudem unterstützt er die Identifikation angemessener Abhilfemassnahmen.

Die Nestlé-Gruppe verfolgt einen zweigleisigen Ansatz, der auf «Top-Down»- und «Bottom-Up»-Beurteilungen beruht. Die «Top-Down»-Beurteilung findet jährlich statt und legt den Fokus auf die globalen Risiken der Gruppe. Parallel dazu findet eine «Bottom-up»-Beurteilung statt, bei der die einzelnen Beurteilungen aller Märkte sowie aller regional und global geführten Unternehmen aggregiert werden.

Nestlé steht zudem im Dialog mit externen Anspruchsgruppen, um mehr über die Themen zu erfahren, die ihnen am wichtigsten sind. Jedes Thema wird im Rahmen einer Relevanzanalyse (veröffentlicht auf www.nestle.com/materiality) nach seiner Bedeutung für die Anspruchsgruppen und den potenziellen Auswirkungen für unser Geschäft beurteilt.

Group ERM fasst die Ergebnisse der «Top-Down»- und «Bottom-Up»-Beurteilungen sowie die Einschätzungen der externen Anspruchsgruppen zusammen und präsentiert sie einmal pro Jahr der Konzernleitung. Der Kontrollausschuss prüft den jährlichen Risikobericht, während der Verwaltungsrat die wesentlichen Risiken jährlich analysiert.

Weitere Angaben zum Group Enterprise Risk Management von Nestlé finden Sie auf Seite 50 des Lageberichts 2023.

Group Compliance sowie weitere risiko- und kontrollspezifische Funktionen sorgen für zusätzliche Unterstützung und Überwachung. Die Risikomanagement- und Compliance-Aktivitäten werden durch das Group Compliance Committee koordiniert, wodurch ein ganzheitlicher, unternehmensweiter Ansatz sichergestellt wird. Der Kontrollausschuss erhält jährlich den Group Compliance Report, der umfassend Auskunft gibt über den Compliance-Rahmen und die Compliance-Systeme und -Aktivitäten des Unternehmens sowie die Verbesserungsmassnahmen der diversen Funktionen. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Rückmeldungen zum Integrity Reporting System der Gruppe und zu den funktionalen Compliance-Prüfungen (CARE) durch externe Revisionsstellen. Der Group Compliance Report wird ebenfalls einer Prüfung durch den Verwaltungsrat unterzogen.

Weitere Angaben zur Governance und Compliance von Nestlé finden Sie auf Seite 57 und Seite 62 des Lageberichts 2023.

4. Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung (31. Dezember 2023)

Name	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung/Aktuelle Funktion
Ulf Mark Schneider	1965	Deutschland/USA	Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft sowie Finanz- und Rechnungswesen Delegierter des VR (CEO): Nestlé AG
Laurent Freixe	1962	Frankreich	Betriebswirtschaft GD & CEO: Zone Lateinamerika
Marco Settembri	1959	Italien	Betriebswirtschaft GD & CEO: Zone Europa
François-Xavier Roger	1962	Frankreich	Betriebswirtschaft sowie Finanz- und Rechnungswesen GD: CFO (inkl. Finanzen und Controlling, Steuern, Treasury, Investor Relations)
Stefan Palzer	1969	Deutschland	Dokortitel und Professuren in Verfahrenstechnik, Lebensmitteltechnik, Chemieingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften GD: Chief Technology Officer: Innovation, Technologie und F&E
Béatrice Guillaume-Grabisch	1964	Frankreich	Betriebswirtschaft GD: Group Human Resources & Business Services
Leanne Geale	1965	Kanada	Rechtswissenschaften GD: Group General Counsel
Bernard Meunier	1960	Belgien	Wirtschaftswissenschaften GD: Strategische Geschäftseinheiten, Marketing und Verkauf
Steve Presley	1968	USA	Finanz- und Rechnungswesen GD & CEO: Zone Nordamerika
Remy Ejel	1969	Frankreich/ Libanon	Marketing und Kunst GD & CEO: Zone Asien, Ozeanien und Afrika
David Zhang	1971	China	Betriebswirtschaft und Wirtschaftswissenschaften GD & CEO: Zone Greater China
Stephanie Pullings Hart	1972	USA	Chemieingenieurwesen und Betriebswirtschaft GD: Operations
Grégory Behar	1969	Schweiz	Maschinenbau und Betriebswirtschaft Stv. GD & CEO: Nestlé Health Science
Sanjay Bahadur	1959	Schweiz/ Indien	Wirtschaftswissenschaften, Unternehmensführung Stv. GD: Group Strategy and Business Development
David Rennie	1966	Grossbritannien	Geschichte und Politikwissenschaft Stv. GD: Nestlé Coffee Brands
Lisa Gibby	1969	USA	Politikwissenschaft und Französisch Stv. GD: Chief Communications Officer

(GD: Generaldirektor; CEO: Chief Executive Officer [Delegierter des Verwaltungsrats])

Umfassende Informationen finden Sie in den Lebensläufen auf www.nestle.com/aboutus/management/executiveboard

4.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (*) (**)

Ulf Mark Schneider

Siehe 3.2 dieses Berichts.

Laurent Freixe

Laurent Freixe stiess 1986 als Verkaufsvertreter zu Nestlé Frankreich, wo ihm im Verkaufs- und Marketingbereich immer mehr Kompetenzen übertragen wurden. 1999 wurde er zum Mitglied des Managementkomitees und Leiter der Abteilung für Ernährung ernannt.



2003 folgte die Berufung zum Marktkopf von Nestlé Ungarn. Im Januar 2007 wurde er Marktkopf der iberischen Region mit Verantwortung für Spanien und Portugal. Von November 2008 bis Oktober 2014 hatte Laurent Freixe als Generaldirektor die Verantwortung für die Zone Europa inne.

Per Oktober 2014 übernahm er die Funktion des Generaldirektors mit Verantwortung für die Zone Nord- und Südamerika.

Im Jahr 2022 wurde er zum CEO der Zone Lateinamerika ernannt.

Laurent Freixe repräsentiert Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats der Cereal Partners Worldwide S.A., Schweiz, des regionalen Verwaltungsrats des Consumer Goods Forum in Lateinamerika, der Froneri Lux Topco Sàrl, Luxemburg, sowie der Geschäftsleitung des World Business Council for Sustainable Development.

Seit Juni 2019 ist er Präsident des Global Apprenticeship Network (GAN).

Laurent Freixe wurde von der International Youth Organization for Ibero-America zum internationalen Jugendbotschafter ernannt.

Marco Settembri

Marco Settembri begann seine Karriere im Konzern 1987 bei Nestlé Italiana S.p.A. und übernahm die Verantwortung für verschiedene Zuständigkeitsbereiche, allen voran im Bereich PetCare. 2004 wurde er zum Geschäftsführer von Sanpellegrino ernannt. In dieser Funktion trug er wesentlich zu der erfolgreichen Konsolidierung der Aktivitäten von Nestlé Waters in Italien und der Entwicklung



eines starken Exportgeschäfts unverkennbar italienischer Marken bei. Im Jahr 2006 wurde Marco Settembri neben seiner Verantwortung als Geschäftsführer von Nestlé Waters Italien zum Marktkopf Italien ernannt. 2007 wurde er CEO von Nestlé Purina PetCare Europe.

Per 1. Dezember 2013 wurde Marco Settembri als Generaldirektor mit Verantwortung für Nestlé Waters in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

Per Januar 2017 wurde Marco Settembri zum Generaldirektor mit Verantwortung für die Zone EMENA (Europa, Naher Osten und Nordafrika) ernannt. Im Jahr 2022 wurde er zum CEO mit Verantwortung für die Zone Europa ernannt.

Darüber hinaus repräsentiert er Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats von Lactalis Nestlé Produits Frais S.A.S., Frankreich, und von Cereal Partners Worldwide S.A., Schweiz.

Zudem ist Marco Settembri Präsident des Verwaltungsrats von FoodDrinkEurope und Mitglied des Verwaltungsrats der Association des Industries de Marque de l'Union Européenne (AIM) in Belgien.

François-Xavier Roger

François-Xavier Roger trat im Juli 2015 als Generaldirektor und Chief Financial Officer in die Nestlé AG ein.

François-Xavier Roger wechselte von Takeda Pharmaceutical, Tokio, wo er ab 2013 die Position des CFO innehatte, zu Nestlé.



Von 2008 bis 2013 war er als Chief Financial Officer von Millicom in Luxemburg tätig. Von 2000 bis 2008 amtierte er als Chief Financial Officer von Danone Asien und anschliessend als Head of Finance, Treasury and Tax der Danone-Gruppe in Paris, Frankreich.

François-Xavier Roger ist Verwaltungsratsmitglied der Sandoz Group AG und Präsident von deren Kontroll-, Risiko- und Compliance-Ausschuss.

(*) Mandate und Funktionen werden in der folgenden Reihenfolge aufgelistet: (1) Mandate in börsenkotierten Unternehmen, (2) Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen, (3) Mandate, die auf Anordnung von Nestlé oder von ihrer kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden, (4) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen.

(**) Informationen über ehemalige Mitglieder der Konzernleitung stehen auf www.nestle.com/investors/corporate-governance/former-executive-board-members zur Verfügung.

Stefan Palzer

Stefan Palzer studierte Lebensmitteltechnik und Wirtschaftswissenschaften (mit Schwerpunkt Marketing). Er erwarb einen Dokortitel in Prozessingenieurwesen der Technischen Universität München, habilitierte in Chemieingenieurwesen und wurde von den Universitäten Hamburg, Stuttgart, Sheffield und Kopenhagen zum Professor für Lebensmitteltechnik, Chemieingenieurwesen und Prozessingenieurwesen ernannt.



Stefan Palzer war in der Produktion und Qualitätssicherung in der Getränkeindustrie tätig, bevor er im Jahr 2000 ins Global Technology Center for Food der Nestlé-Gruppe in der Nähe von Zürich, Schweiz, wechselte. Von 2003 bis 2010 hatte er Positionen mit zunehmender Verantwortung im Bereich F&E inne.

Im Jahr 2010 übernahm er die Verantwortung als Geschäftsführer des Product Technology Centre for Confectionery in York, Grossbritannien. Von 2013 bis 2016 war Stefan Palzer Innovation Manager in der strategischen Geschäftseinheit Kaffee und andere Getränke. 2016 wurde er zum globalen Leiter des Nestlé Research Center in Lausanne, Schweiz, ernannt.

Stefan Palzer wurde per Januar 2018 als Generaldirektor und Chief Technology Officer sowie Leiter Innovation, Technologie und F&E in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

Zudem ist er Vize-Präsident von Swiss Food & Nutrition Valley, Mitglied mehrerer Hochschulräte und Beiräte sowie Mitglied der Geschäftsleitung der European Academy of Food Engineering. Stefan Palzer war bis 2018 Präsident des Verwaltungsrats des europaweit führenden Unternehmens im Bereich Lebensmittelkunde.

Béatrice Guillaume-Grabisch

Béatrice Guillaume-Grabisch stiess 2013 als Vice President, Regional Manager der Zone EMENA, zu Nestlé in Vevey, Schweiz. Von 2015 bis 2018 war sie CEO der Nestlé Deutschland. Vor ihrem Wechsel zu Nestlé hatte sie diverse Führungspositionen bei Colgate, Beiersdorf, Johnson & Johnson und L'Oréal Paris in Deutschland inne. Von 2004 bis 2006 leitete sie die Konsumsparte von L'Oréal in der Schweiz.



Von 2006 bis 2010 war sie Präsidentin von Coca-Cola Deutschland. 2010 wurde sie zum CEO von Beverage Partners Worldwide, einem ehemaligen Joint Venture zwischen Nestlé und Coca-Cola, in Zürich ernannt.

Per Januar 2019 wurde Béatrice Guillaume-Grabisch zur Generaldirektorin der Nestlé AG mit Verantwortung für Group Human Resources & Business Services ernannt.

Sie repräsentiert Nestlé im Verwaltungsrat von L'Oréal S.A., Frankreich, und ist Mitglied des Kontrollausschusses.

Leanne Geale

Leanne Geale stiess im August 2019 als Generaldirektorin und General Counsel, Corporate Governance & Compliance, zu Nestlé. In ihrer Rolle ist sie für die Funktion Legal und Compliance zu ständig.



Von 2014 bis 2019 war sie Chief Ethics & Compliance Officer für Royal Dutch Shell plc. Frühere Positionen bei Shell umfassten Associate General Counsel Heavy Oil und Head of Legal für Shell Canada (2011–2014), Shell Legal Services Coordinator für Royal Dutch Shell plc und deren Tochtergesellschaften (2006–2011), Senior Solicitor und später Associate General Counsel Oil Products (2003–2006). Davor war sie als Senior Counsel für die Royal Bank of Canada, Senior Counsel and Assistant Secretary für Rio Algom Limited und Counsel für Alcan Aluminium Limited in Kanada tätig.

Leanne Geale ist Mitglied des Verwaltungsrats der Holcim Ltd., Mitglied der Geschäftsleitung des CEELI Institute, o.p.s, Prag, Tschechische Republik, und Treasurer der Handelskammer Schweiz-USA.

Bernard Meunier

Bernard Meunier stiess im Oktober 1985 als Produktmanager Getränke bei Nestlé Belgilux in Belgien zur Nestlé-Gruppe. 1989 begann er seine internationale Karriere in der strategischen Geschäftseinheit Kaffee & Getränke am Hauptsitz von Nestlé in Vevey. Danach übernahm er verschiedene Positionen, in denen er erfolgreich für die Bereiche Marketing, Handel und allgemeine Geschäftsführung verantwortlich zeichnete, unter anderem als Marktchef von Nestlé Ungarn, der Region Russland und Eurasien, der iberischen Region und von 2013 bis 2021 als Leiter von Nestlé Purina PetCare EMENA.



Im März 2021 wurde Bernard Meunier als Generaldirektor in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen. In dieser Eigenschaft ist er für die Bereiche Strategische Geschäftseinheiten, Marketing und Verkauf zuständig.

Er repräsentiert Nestlé als Co-Präsident des Verwaltungsrats der Cereal Partners Worldwide S.A., Schweiz.

Steve Presley

Steve Presley begann seine Karriere bei Nestlé 1997 als Controller in der Getränkefabrik in Suffolk, USA. Er hatte verschiedene Funktionen innerhalb der Getränkeabteilung inne, darunter Vice President of Finance und Vice President/General Manager of Premium Ready-to-Drink Beverages.



2009 wurde Steve Presley zum Präsidenten von Nestlé Business Services ernannt und 2013 übernahm er die Position des Chief Financial Officer von Nestlé USA.

2016 wurde sein Aufgabenbereich um die Leitung der strategischen Transformation von Nestlé USA erweitert.

2018 wurde Steve Presley zum Verwaltungsratspräsidenten und CEO von Nestlé USA ernannt.

Im Januar 2022 trat Steve Presley als Generaldirektor und CEO der Zone Nordamerika in die Konzernleitung der Nestlé AG ein.

Steve Presley ist Verwaltungsratsmitglied des Food Marketing Institute, USA, und Mitglied des CEO Roundtable der American Heart Association.

Remy Ejel

Remy Ejel stiess 1998 zu Nestlé in Saudi-Arabien und hatte im Laufe der Jahre verschiedene Führungspositionen in unterschiedlichen Märkten und Ländern inne.



2007 übernahm er die Rolle des Assistant Regional Manager in der Zone Asien, Ozeanien und Afrika (AOA) am Hauptsitz von Nestlé in der Schweiz und betreute vier Jahre lang alle afrikanischen Länder, bevor er als Business Executive Officer Confectionery in den Nahen Osten zurückkehrte. 2013 übernahm er die Position des Country Manager für Saudi-Arabien.

2016 wurde Remy Ejel zum Präsidenten und CEO für die Region Südliches Afrika ernannt, wo er die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens leitete. 2018 wurde er zum Präsidenten und CEO der Region Zentral- und Westafrika ernannt. 2020 wurde er Präsident und CEO von Nestlé Naher Osten und Nordafrika.

Per Januar 2022 wurde Remy Ejel als Generaldirektor und CEO mit Verantwortung für die Zone Asien, Ozeanien und Afrika in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

David Zhang

Bevor er zu Nestlé wechselte, war David Zhang fast 20 Jahre lang in der Pharma- und FMCG-Branche tätig, unter anderem für Carrier Air Conditioner, Yusai Cosmetics und Wyeth.



2012 stiess David Zhang als Senior Operation Director von Wyeth Nutrition China zu Nestlé und war 2015 und 2016 als Vice President of Grocery Retail Sales von Nestlé in der Region China tätig.

Von 2017 bis 2021 hatte er die Position des Chief Executive Officer der Shanghai Totole Food Ltd. inne.

2021 wurde er zum Business Executive Officer für Nahrungsmittel in der Region Greater China ernannt.

Per Januar 2022 trat David Zhang als Generaldirektor und CEO der Zone Greater China in die Konzernleitung der Nestlé AG ein.

Er repräsentiert Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats der Sichuan Haoji Food Co. Ltd. in China.

Stephanie Pullings Hart

Stephanie Pullings Hart kam 1995 zu Nestlé und hatte verschiedene Positionen in den Bereichen Produktion, Fabrikmanagement, Lieferkette, F&E sowie Lernen und Entwicklung inne und wechselte dabei zwischen den Märkten und dem Hauptsitz.



Sie war zunächst im Bereich PetCare von Nestlé in den USA als Ingenieurin und Operations Manager und anschliessend als Factory Manager tätig. 2007 wurde sie zum Program Director für den Hauptsitz von Nestlé ernannt.

2010 kehrte sie auf den nordamerikanischen Markt zurück, bevor sie zu Nestlé Ozeanien wechselte, wo sie jeweils die Positionen des Executive Director of Technical and Production und des Vice President of Operations innehatte. 2016 wurde Stephanie Pullings Hart zum Vice President of Manufacturing bei Nestlé USA ernannt.

Nachdem sie mehrere Jahre lang in Führungspositionen ausserhalb von Nestlé als Senior Vice President Global Operations für Beyond Meat und für Warby Parker tätig war, kehrte sie im Juli 2023 als Deputy Head of Operations zu Nestlé zurück. Stephanie Pullings Hart wurde per 1. November 2023 zur Generaldirektorin der Nestlé AG und zum Head of Operations ernannt.

Sie ist Verwaltungsratsmitglied der TraceLink, Inc. USA.

Grégory Behar

Grégory (Greg) Behar stiess 2014 als CEO von Nestlé Health Science zu Nestlé. Vor diesem Wechsel war Greg Behar bei der Boehringer Ingelheim Pharmaceuticals Inc., USA, tätig, wo er ab 2011 die Position als Präsident und CEO innehatte.



Von 2010 bis Juli 2011 fungierte Greg Behar als Corporate Vice President Region NECAR (Nordeuropäische Union, Kanada und Australasien) der Boehringer-Ingelheim GmbH und von 2009 bis 2010 als Corporate Vice President von deren Einheit Cardiovascular & Metabolism. Zuvor nahm Greg Behar verschiedene Funktionen bei Bula & Fils, Nestlé und Novartis Pharma wahr.

Per Januar 2017 wurde er in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

Greg Behar ist Mitglied des Verwaltungsrats der Sonova AG, Schweiz.

Er repräsentiert Nestlé in den Verwaltungsräten von verschiedenen Unternehmen, an denen Nestlé beteiligt ist, darunter die Seres Therapeutics Inc., USA, und die Amazentis SA, Schweiz.

Sanjay Bahadur

Sanjay Bahadur stiess im Juni 1982 als Management Trainee in Indien zu Nestlé, bevor er zum Finanzanalysten und Bilanzbuchhalter befördert wurde. Im Jahr 1991 wechselte er als Operations Controller zu Nestlé in der Schweiz.



Von 1994 bis 2008 hatte er die Position des Chief Financial Officer in Hongkong, der Türkei und der Region China inne.

Im Jahr 2008 wechselte Sanjay Bahadur als Head of Acquisitions and Business Development an den Hauptsitz von Nestlé in Vevey, Schweiz.

Per Januar 2020 wurde er zum Stellvertretenden Generaldirektor der Nestlé AG mit Verantwortung für Group Strategy and Business Development ernannt.

Sanjay Bahadur repräsentiert Nestlé als Mitglied des Verwaltungsrats der Froneri Lux Topco Sàrl, Luxemburg.

Zudem ist er Mitglied des Beirats der Imperial College Business School, London, Grossbritannien.

David Rennie

David Rennie stiess 2005 als Marketingleiter für Nestlé Confectionery in Grossbritannien und Irland zur Nestlé-Gruppe. Zuvor war er bei Procter and Gamble tätig, wo er von 1989 bis 2005 verschiedene Führungspositionen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene innehatte.



Von 2009 bis 2012 war David Rennie Managing Director bei Nestlé Confectionery, Grossbritannien und Irland.

Von 2012 bis 2014 hatte er die Position des Vize-Präsidenten, Regional Manager Zone Europe der Nestlé AG, inne.

Von 2014 bis 2018 war er Senior Vize-Präsident, Europe bei SC Johnson.

2018 wurde David Rennie zum Senior Vize-Präsident und Leiter der strategischen Geschäftseinheit Getränke der Nestlé AG ernannt.

Im Januar 2020 wurde David Rennie zum Stellvertretenden Generaldirektor mit Verantwortung für Nestlé Coffee Brands ernannt.

Im März 2021 wurde er als Stellvertretender Generaldirektor mit Verantwortung für Nestlé Coffee Brands und Präsident von Nespresso in die Konzernleitung der Nestlé AG berufen.

Lisa Gibby

Lisa Gibby kam 2014 als Vice President, Head of US Corporate Communications zu Nestlé USA. Sie fungierte von 2020 bis 2022 als Senior Vice President, Head of Global Corporate Communications der Nestlé AG.



Im Januar 2023 trat Lisa Gibby als Stellvertretende Generaldirektorin und Chief Communications Officer in die Konzernleitung der Nestlé AG ein.

Vor ihrer Tätigkeit bei Nestlé war Lisa Gibby als Director of Global Communications der The ONE Campaign (2012–2014) tätig, einer von dem Aktivistin und Philanthropen Bono mitgegründete Organisation, die sich für die Armutsbekämpfung einsetzt. 2008 gründete sie LKG Communications und bot ein breites Spektrum an Kommunikationsdienstleistungen für Unternehmen, Interessenvertretungen und PR-Agenturen an.

Ihre drei Jahrzehnte umspannende Erfahrung im Kommunikationsbereich umfasst Positionen wie Vice President of Corporate Communications bei AOL (1999–2008), Manager, Corporate Communications bei Home Box Office (HBO, 1995–1999) und Senior Account Executive bei Robinson, Lerer & Montgomery/Bozell PR (1993–1995), alle in den USA.

4.3 Mandate ausserhalb von Nestlé

Gemäss Art. 21^{sexies} der Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zwei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und vier zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- Mandate in Unternehmen, die durch Nestlé kontrolliert werden;
- Mandate, die ein Mitglied der Konzernleitung auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Weitere Beschränkungen sind in Richtlinien festgehalten, die vom Verwaltungsrat erlassen werden.

Alle Mitglieder der Konzernleitung entsprechen den in Art. 21^{sexies} der Statuten festgelegten Bestimmungen.

Mandate in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung werden in unserem Vergütungsbericht offenlegt (siehe Seite 42 und Seite 56).

4.4 Managementverträge

Bei Nestlé bestehen keine Managementverträge.

5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Vergütungsbericht 2023, Seite 33.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und Vertretungen

6.1.1. Stimmrechtsbeschränkungen und Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

und

6.1.3 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Jede als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie berechtigt den Inhaber zu einer Stimme an der Generalversammlung («eine Aktie, eine Stimme»). Nur im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragene Personen können die Stimmrechte oder die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben (Art. 5 Abs. 2 der Statuten).

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene oder vertretene Aktien mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als ein Aktionär (Art. 11 Abs. 2 der Statuten; siehe Art. 11 Abs. 3 der Statuten für Ausnahmen von dieser Stimmrechtsbeschränkung).

Um die Ausübung des Stimmrechts auf den von Nominees gehaltenen Aktien zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat gemäss Art. 11 Abs. 4 der Statuten durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen von der Begrenzung von 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals abweichen (Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 der Statuten). Der Verwaltungsrat hat den folgenden Nominees N eine Ausnahme von der Begrenzung von 5% des Aktienkapitals bei der Ausübung des Stimmrechts für Aktien gewährt: Chase Nominees Ltd., London, und Citibank N.A., London, als Depotstelle der durch American Depositary Receipts vertretenen Aktien (siehe 2.6.3 dieses Berichts).

Gemäss Art. 5 Abs. 9 und Art. 11 Abs. 4 der Statuten hat der Verwaltungsrat der UBS AG und der Credit Suisse AG (einer Tochtergesellschaft von UBS) als Depotbanken das Recht eingeräumt, auf der Grundlage spezifischer Instruktionen, die ihre Kunden für Generalversammlungen geben, Aktien mit Stimmrecht von über 5% des Aktienkapitals im Aktienbuch einzutragen.

6.1.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von Stimmrechtsbeschränkungen in den Statuten

Ein Beschluss zur Änderung der statutarischen Bestimmungen über:

- (i) die Einschränkung der Ausübung des Stimmrechts und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen oder über
- (ii) die Beschränkung der Eintragung und die Begrenzung von Stimmrechten und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen erfordert eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der auf einer Generalversammlung vertretenen Aktien und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte (siehe Art. 13 der Statuten). Siehe auch Art. 11 Abs. 4 der Statuten.

6.1.5 Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es bestehen in den Statuten keine Einschränkungen der gesetzlichen Bestimmungen nach schweizerischem Recht. Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann seine Aktien durch einen von ihm bestimmten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

6.1.6 Regeln zur Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und zur elektronischen Stimmabgabe an der Generalversammlung

Die gesetzlichen Bestimmungen nach schweizerischem Recht gelten für Instruktionen, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Teilnahme an der Generalversammlung der Aktionäre schriftlich oder in elektronischer Form erteilt werden. Die Statuten enthalten keine spezifischen Bestimmungen in diesem Zusammenhang.

6.2 Statutarische Quoren

Siehe Art. 13 der Statuten.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die statutarischen Bestimmungen der Nestlé AG (Art. 7 bis 9 der Statuten) weichen nicht vom Gesetz ab. Wenn ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, eine ausserordentliche Generalversammlung verlangen, muss diese stattfinden, sobald dies nach Eingang eines entsprechenden Begehrens praktikabel ist (siehe Art. 8 Abs. 2 der Statuten).

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen

Ein oder mehrere Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens 0,15% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand an der Generalversammlung verlangen, indem sie dem Verwaltungsrat das Traktandierungsbegehren schriftlich mindestens 45 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitteilen (siehe Art. 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Statuten).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das massgebliche Datum zur Bestimmung der Teilnahmeberechtigung der Aktionäre an der Generalversammlung anhand der Aktienbucheintragungen wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Nestlé AG enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Klausel.

Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33 ⅓% der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine solchen Vereinbarungen.

Revisionsstelle

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Ernst & Young AG (nachstehend «EY») wurde erstmals am 23. April 2020 zur Revisionsstelle der Nestlé AG gewählt. Am 20. April 2023 wurde EY für das Geschäftsjahr 2023 zur Revisionsstelle für die Jahresrechnung der Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe gewählt.

Der Revisionsbericht wird gemeinsam von zwei EY-Partnern im Namen von EY unterzeichnet. Erstmals unterzeichnete 2020 Jeanne Boillet in ihrer Funktion als leitende Revisorin die Jahresrechnung der Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe. Der leitende Revisor wird im Einklang mit Schweizer Recht alle sieben Jahre im Rotationsverfahren ausgetauscht.

8.2 Revisionsgebühr

Die an EY als Revisionsstelle der Gruppe ausgerichteten Gebühren für 2023 betragen CHF 36,1 Millionen, einschliesslich Gebühren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Informationen über die Bereiche Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG).

8.3 Zusätzliche Honorare

Zudem wurden Gebühren in Höhe von CHF 9,4 Millionen an EY für zusätzliche Dienstleistungen entrichtet, darunter CHF 6,1 Millionen für Steuerberatungsleistungen, CHF 1,2 Millionen für IS-/IT-Beratungsleistungen, CHF 0,6 Millionen für Fusionen und Veräusserungen sowie CHF 1,5 Millionen für verschiedene Fachdienstleistungen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision

EY präsentiert dem Kontrollausschuss einen detaillierten Bericht über die Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung, wesentliche dabei festgestellte Punkte im Hinblick auf die Rechnungslegung und das Berichtswesen, Feststellungen zum internen Kontrollsystem sowie eine Aufstellung der bei der Halbjahresprüfung festgestellten Fragen.

2023 nahm EY an vier Sitzungen des Kontrollausschusses teil, einschliesslich Sitzungen in Abwesenheit der Konzernleitung.

Der Kontrollausschuss bewertet die Wirksamkeit der Revisoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz, wobei er ihr Verständnis für geschäftliche, kontroll-, rechnungslegungs- und berichtsrelevante Fragestellungen der Gruppe sowie die Art und Weise berücksichtigt, wie wesentliche Punkte auf Konzernebene

oder in der Jahresrechnung der Nestlé AG erkannt und geklärt werden.

Der Kontrollausschuss wird ferner durch die regelmässige Unterrichtung seines Präsidenten über die Arbeit der Revisionsstelle informiert. Die Revisionsgebühren sind vom Kontrollausschuss abschliessend zu bewilligen.

Die Nestlé-Gruppe und EY haben sich auf klare Richtlinien über die Fachdienstleistungen geeinigt, die von EY erbracht werden können. Diese Dienstleistungen schliessen Unterstützung beim Verkauf und der Ausgliederung im Rahmen von Veräusserungen, bestimmte steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Risikobeurteilungen sowie IT-Beratungsdienstleistungen ein. Die vereinbarten Richtlinien gewährleisten die Unabhängigkeit von EY als leitende Revisionsstelle der Nestlé-Gruppe. EY überwacht ihre Unabhängigkeit während des Jahres und stellt dem Kontrollausschuss jedes Jahr eine Unabhängigkeitsbestätigung aus.

9. Informationspolitik Investor Relations – Leitlinien

Nestlé ist um eine offene und beständige Kommunikation mit Aktionären und anderen Interessengruppen bemüht. Ziel ist es, diesen Gruppen ein Bild der Leistungen von Nestlé in der Vergangenheit und der Gegenwart sowie der Zukunftsaussichten zu vermitteln, das mit der Einschätzung der aktuellen Situation von Nestlé durch die Konzernleitung übereinstimmt. Die Informationsleitlinien sehen eine Gleichbehandlung aller Aktionäre in vergleichbaren Situationen, die rechtzeitige Veröffentlichung börsenrelevanter Fakten und eine möglichst umfassende, einfach gehaltene, transparente und beständige Information vor.

Methodik

Nestlé verfasst jedes Jahr einen ausführlichen Geschäftsbericht, der aus dem i) Lagebericht, ii) der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe, iii) der Jahresrechnung der Nestlé AG, iv) dem Bericht zur Corporate Governance und v) dem Vergütungsbericht besteht. Die Konzernrechnung wird gemäss den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt. Ein Halbjahresbericht, bestehend aus Half-Year Income Statement (Erfolgsrechnung), Half-Year Balance Sheet (Bilanz) und Half-Year Cash Flow Statement (Geldflussrechnung), ergänzt den Geschäftsbericht. Zudem publiziert das Unternehmen jedes Jahr den «Creating Shared Value and Sustainability Report», der in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht auch einen nicht finanziellen Bericht enthält.

Nestlé veröffentlicht eine Jahres- und eine Halbjahresrechnung sowie Verkaufszahlen für das erste Quartal und die ersten neun Monate eines Geschäftsjahrs. Nestlé begleitet solche Finanzpublikationen mit Medienmitteilungen, die das Unternehmen auch bei börsenrelevanten Ereignissen wie bedeutenden Akquisitionen, Veräusserungen, Joint-Venture-Vereinbarungen und Allianzen veröffentlicht. Diese Medienmitteilungen sind im Internet öffentlich zugänglich. Wichtige Ankündigungen, wie zum Beispiel die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Anlegerseminare, werden von einer Präsentation begleitet, die live im Internet übertragen wird.

Nestlé verfügt ferner über ein aktives Programm für Investorenbeziehungen. Während des Jahres tritt Investor Relations (IR) an virtuellen und persönlichen Treffen, Telefonkonferenzen, Roadshows, Broker-Konferenzen und anderen Veranstaltungen in Dialog mit (aktuellen und potenziellen) Investoren und den relevanten Sell-Side-Analysten. In bestimmten Fällen nehmen auch Mitglieder der Konzernleitung an Treffen mit der Finanzgemeinde, darunter Gruppen- und Einzelmeetings, teil. Diskussionsgegenstand können unter anderem kürzlich publizierte Finanzergebnisse und Unternehmensaktivitäten oder die längerfristige Strategie des Konzerns sein, nicht aber die Offenlegung neuer Informationen, welche die Grundlage für Anlageentscheidungen bilden könnten. Speziell in Fragen der Governance bemüht sich das Unternehmen um einen aktiven Dialog mit den Investoren. Zu diesem Zweck organisiert Nestlé regelmässig Rundtischgespräche mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, Umfragen und bilaterale Gespräche, über die der Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss oder der Verwaltungsrat jeweils informiert werden.

Nestlé nutzt ihre Website (www.nestle.com/investors), um eine rasche und einheitliche Informationsverbreitung zu gewährleisten. Die Website enthält aber nicht nur Finanzinformationen, sondern auch Links zu anderen Themenbereichen, die für Investoren von Interesse sein können, wie Umwelt, Nachhaltigkeit sowie Nachrichten über Marken und Innovationen. Wichtige Daten sind auf Seite 63 des Lageberichts 2023 und auf den Veranstaltungsseiten von IR aufgeführt (www.nestle.com/investors/events).

Die Investor-Relations-Abteilung von Nestlé kann anhand der folgenden Daten kontaktiert werden:

Kontakt

Investor Relations
Nestlé S.A., Avenue Nestlé 55
CH-1800 Vevey (Schweiz)
Tel. +41 (0)21 924 35 09
E-Mail: ir@nestle.com

Sperrfristen

10. Sperrfristen

Die Nestlé-Richtlinie zu Insider-Informationen sieht folgende Sperrfristen vor, innerhalb welcher der Handel mit Aktien der Nestlé AG und anderen Wertpapieren von Nestlé untersagt ist: 1. Januar bis und einschliesslich des Handelstags, an dem die Jahresergebnisse öffentlich bekannt gegeben werden; 1. April bis und einschliesslich des Handelstags, an dem der Umsatz der Nestlé-Gruppe für die ersten drei Monate öffentlich bekannt gegeben wird; 1. Juli bis und einschliesslich des Handelstags, an dem die Halbjahresergebnisse öffentlich bekannt gegeben werden; und 1. Oktober bis und einschliesslich des Handelstags, an dem der Umsatz der Nestlé-Gruppe für die ersten neun Monate öffentlich bekannt gegeben wird. Die Sperrfristen betreffen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Nestlé AG sowie relevante Mitarbeitende von Abteilungen am Hauptsitz, die Zugang zu vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit der Erstellung und Kommunikation des Jahresabschlusses und der Zwischenabschlüsse haben. Ausserdem betreffen sie relevante Mitarbeitende in global verwalteten Geschäftsbereichen und wichtigen Märkten der Nestlé-Gruppe, die Zugang zu diesen Informationen haben. Es werden keine Ausnahmen gewährt.

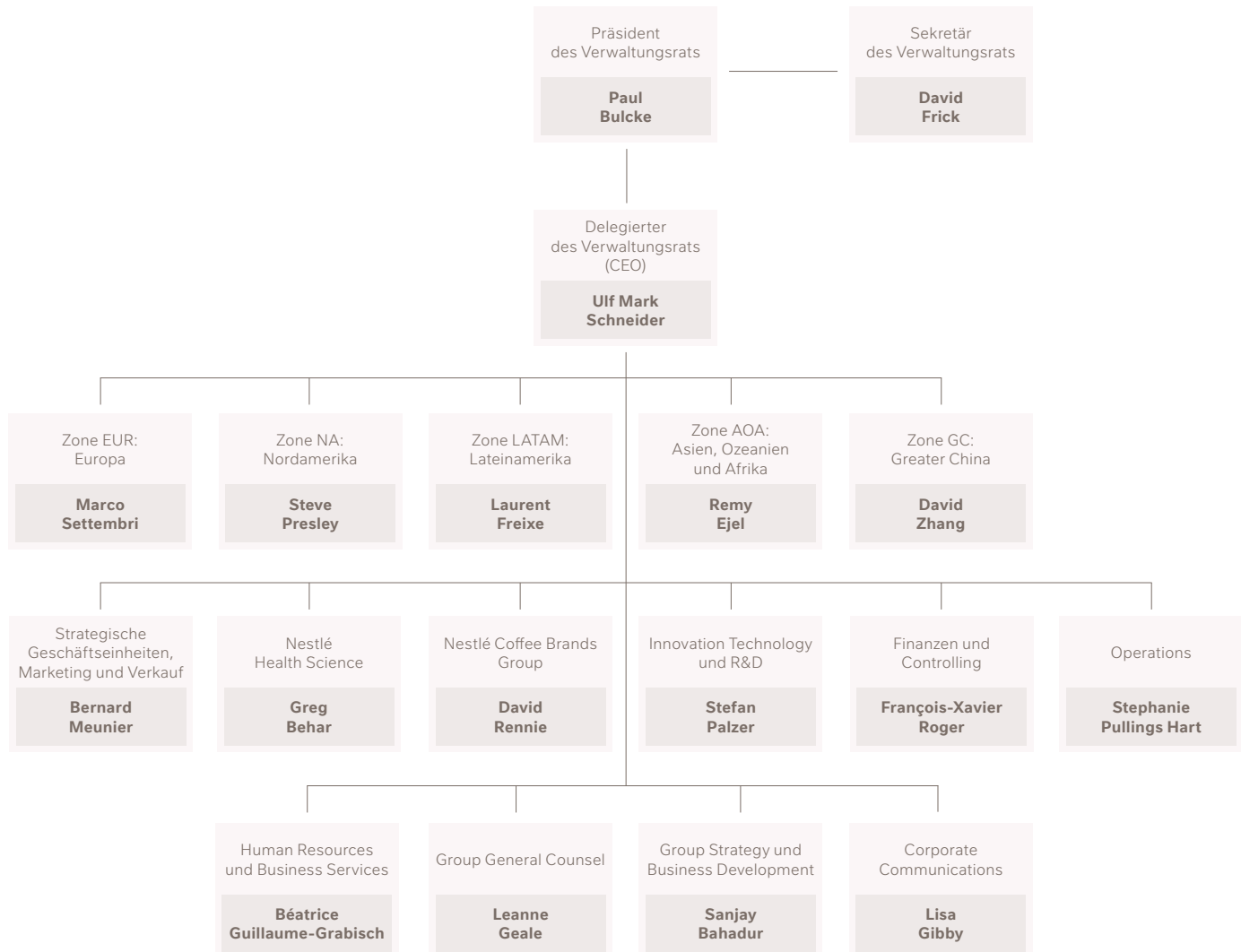
Allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG

31. Dezember 2023

Konzernleitung

Ulf Mark Schneider
 Laurent Freixe
 Marco Settembri
 François-Xavier Roger
 Stefan Palzer
 Béatrice Guillaume-Grabisch
 Leanne Geale
 Bernard Meunier

Steve Presley
 Remy Ejel
 David Zhang
 Stephanie Pullings Hart
 Greg Behar
 Sanjay Bahadur
 David Rennie
 Lisa Gibby



Vergütungsbericht 2023

Vergütungsbericht 2023

Einführung

Der zukünftige Erfolg von Nestlé hängt von der Fähigkeit des Unternehmens ab, die richtigen Talente zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Zu den unterschiedlichen Programmen, mit denen diese Zielsetzung verfolgt wird, gehört auch eine wettbewerbsfähige Vergütungspolitik. Nestlé bekennt sich zur Leistungskultur, zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance) und zur sozialen Verantwortung des Konzerns.

Die Vergütung beruht bei Nestlé daher auf folgenden Grundsätzen:

- leistungsorientierte Vergütung zur Unterstützung der kurz- und langfristigen Ziele des Unternehmens;
- Ausrichtung der Vergütung an der langfristigen Strategie des Konzerns und den Interessen der Aktionäre;
- aufeinander abgestimmte Vergütungspläne im gesamten Unternehmen;
- Konkurrenzfähigkeit in externen Marktvergleichen;
- ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen sowie zwischen kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen.

Dieser Vergütungsbericht wird der ordentlichen Generalversammlung 2024 zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung 2023 hatten die Aktionäre der budgetierten Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung jeweils mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Aktionäre können dieses Jahr im Rahmen einer Konsultativabstimmung rückwirkend über den Vergütungsbericht, einschliesslich der effektiv ausgerichteten Vergütungen, abstimmen, um vollständige Rechenschaft sicherzustellen.

Veränderungen der Vergütung

Für das Jahr 2023 haben wir eine ESG-bezogene Leistungskennzahl als vierten Leistungsindikator in den langfristigen Bonusplan aufgenommen, die 20% seiner Zuteilung ausmacht, und die Offenlegung der Zielerreichung im Rahmen unserer kurz- und langfristigen Bonuspläne erhöht.

Governance

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns liegt beim Verwaltungsrat. Gemäss Art. 21^{bis} der Statuten der Nestlé AG ^(*) unterliegt die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Genehmigung durch die Aktionäre, die über die entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats abstimmen.

Per 31. Dezember 2023 ist die Zuständigkeit für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt definiert:

Vergütung von	Empfehlung durch	Bewilligt durch
Verwaltungsrat als Ganzes	Verwaltungsrat	Aktionäre
Konzernleitung als Ganzes	Verwaltungsrat	Aktionäre
Verwaltungsratspräsident, CEO	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat ^(a)
Nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat ^(b)
Mitgliedern der Konzernleitung	CEO und VR-Präsident	Vergütungsausschuss ^(c)

(a) Der Präsident und der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) stimmen jeweils nicht über ihre eigene Vergütung ab und nehmen nicht an den entsprechenden Sitzungen teil.

(b) Die Mitglieder stimmen nicht über ihre eigene Vergütung für die Mitgliedschaft in den Ausschüssen ab.

(c) Mitglieder der Konzernleitung, die nicht an den relevanten Sitzungen teilnehmen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterliegt dem Reglement für den Vergütungsausschuss (siehe Punkt 3.5.2 des Berichts zur Corporate Governance). Er besteht aus einem Präsidenten, bei dem es sich um ein unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats handelt, sowie aus mindestens drei weiteren nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden von den Aktionären für ein Jahr gewählt. Der Präsident wurde vom Verwaltungsrat ernannt. Am 31. Dezember 2023 setzte sich der Vergütungsausschuss wie folgt zusammen:

Präsident	Mitglieder
Pablo Isla	Patrick Aebischer
	Dick Boer
	Dinesh Paliwal

Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche des Vergütungsausschusses sind auf Seite 14 des Berichts zur Corporate Governance 2023 beschrieben.

(*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 61 und unter www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles

Mitglieder des Verwaltungsrats

Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Governance

Gemäss Art. 21^{bis} Abs. 1 der Statuten der Nestlé AG genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ^(a).

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge fest, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Der Verwaltungsrat berücksichtigt: (i) den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung; (ii) den Beschluss der Generalversammlung und, soweit dem Verwaltungsrat bekannt, die wesentlichen Gründe für den ablehnenden Beschluss; und (iii) die Vergütungsgrundsätze von Nestlé; und
- b) der Verwaltungsrat legt den/die so festgesetzten Betrag/Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor (Art. 21^{bis} Abs. 2 der Statuten).

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegt gemäss Art. 678 des Schweizerischen Obligationenrechts einer «Rückerstattungsbestimmung». So sind die Mitglieder des Verwaltungsrats zur Rückerstattung von Leistungen der Gesellschaft verpflichtet, soweit diese in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Gegenleistung und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stehen (unter anderem infolge Betrugs oder Bilanzierungsunstimmigkeiten).

Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist darauf ausgelegt, hoch qualifizierte Personen für den Dienst im Verwaltungsrat zu gewinnen und zu binden. Die Höhe der Vergütung spiegelt die Zeit und Arbeit wider, die die Mitglieder für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen investieren müssen. Die Vergütungsstruktur (Baranteil und Aktienanteil mit Sperrfrist) ist darauf ausgelegt, den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu gewährleisten. Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variable Vergütung, um eine angemessene Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Wichtigste Referenzgrösse für die Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats ist eine Auswahl grosser Unternehmen aus dem Swiss Market Index (SMI) ^(b), deren Werte gegebenenfalls der Grösse von Nestlé entsprechend angepasst werden. Die Höhe der Vergütung wird regelmässig gegenüber diesen Referenzunternehmen überprüft.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2023

Vergütung und Spesenpauschalen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Mit Ausnahme des Präsidenten und des Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von CHF 280 000 sowie eine jährliche Spesenpauschale von CHF 15 000. Diese Beträge sind seit 2006 unverändert.

(a) Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleiche oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

(b) Novartis, Roche, Richemont, ABB, UBS und Credit Suisse.

Die Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse erhalten folgende zusätzliche Vergütung ^(a):

	Präsident	Mitglieder
Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	CHF 300 000	CHF 200 000
Vergütungsausschuss	CHF 150 000	CHF 70 000
Nominationsausschuss	CHF 150 000	CHF 70 000
Nachhaltigkeitsausschuss	CHF 150 000	CHF 70 000
Kontrollausschuss	CHF 150 000	CHF 100 000

(a) Die Vergütung des Präsidenten und des Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) für ihre Mitgliedschaft in den Ausschüssen ist in ihrer Gesamtvergütung enthalten.

Mitgliedschaft in den Ausschüssen am 31. Dezember 2023

	Präsidial- und Corporate- Governance- Ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Nominations- ausschuss	Nachhaltigkeits- ausschuss	Kontrollausschuss
Paul Bulcke, VR-Präsident	• (Vorsitz)		•		
Ulf Mark Schneider, VR-Delegierter (CEO)	•				
Henri de Castries, Vize-Präsident, Lead Independent Director	•		• (Vorsitz)		•
Pablo Isla	•	• (Vorsitz)			
Renato Fässbind	•				• (Vorsitz)
Patrick Aebischer		•			
Kimberly A. Ross					•
Dick Boer		•		•	
Dinesh Paliwal		•	•		
Hanne Jimenez de Mora	•			• (Vorsitz)	
Lindiwe M. Sibanda				•	
Chris Leong				•	
Luca Maestri					•
Rainer Blair					
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch			•		

Die oben genannten Vergütungen und Spesenpauschalen gelten für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2023 und der ordentlichen Generalversammlung 2024. Die entsprechenden Beträge werden rückwirkend in zwei Tranchen ausbezahlt. Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen wird zu 50% in bar und zu 50% in Nestlé-AG-Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt. Bei Beendigung des Mandats bleibt die Sperrfrist bestehen.

Die entsprechende Anzahl Nestlé-AG-Aktien wird anhand des Ex-Dividende-Schlusskurses an der SIX Swiss Exchange am Tag der Dividendenzahlung des jeweiligen Geschäftsjahrs bestimmt.

Eva Cheng stand an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2023 nicht mehr zur Wiederwahl und trat aus dem Verwaltungsrat aus.

Ausgerichtete Vergütungen 2023

An der ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2023 genehmigten die Aktionäre eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 in Höhe von CHF 10,5 Millionen. Die effektiv ausgerichteten Vergütungen, einschliesslich Sozialversicherungsbeiträgen, beliefen sich für diesen Zeitraum auf insgesamt CHF 10 062 205.

Übersicht über die Vergütungen im Jahr 2023 **

	Barvergütung in CHF ^(a)	Marktwert der Aktien in CHF ^(b)	Total Barvergütung und Aktien	Sozialversi- cherung und zusätzliche Honorare ^(c)	Gesamt- vergütung
Paul Bulcke, VR-Präsident	—	3 500 000	3 500 000	29 400	3 529 400
Ulf Mark Schneider, VR-Delegierter (CEO) ^(d)	—	—	—	—	—
Henri de Castries, Vize-Präsident, Lead Independent Director	380 000	365 000	745 000	29 400	774 400
Renato Fassbind	330 000	315 000	645 000	29 400	674 400
Patrick Aebischer	190 000	175 000	365 000	42 695	407 695
Pablo Isla	330 000	315 000	645 000	29 400	674 400
Kimberly A. Ross	205 000	190 000	395 000	—	395 000
Dick Boer	225 000	210 000	435 000	—	435 000
Dinesh Paliwal	225 000	210 000	435 000	19 806	454 806
Hanne Jimenez de Mora	330 000	315 000	645 000	29 400	674 400
Lindiwe M. Sibanda	190 000	175 000	365 000	43 886	408 886
Chris Leong	190 000	175 000	365 000	18 886	383 886
Luca Maestri	205 000	190 000	395 000	20 365	415 365
Rainer Blair	155 000	140 000	295 000	15 435	310 435
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	190 000	175 000	365 000	18 886	383 886
Insgesamt für 2023	3 145 000	6 450 000	9 595 000	326 959	9 921 959

** Die obige Tabelle zeigt die jährliche Vergütung, welche mit der ordentlichen Generalversammlung beginnende Zwölfmonatsperiode abdeckt.

- (a) Der Barbetrag enthält die Spesenpauschale von CHF 15 000. Der VR-Präsident erhält keine Spesenpauschale.
 (b) Der Verwaltungsrat wird rückwirkend bezahlt (25% im Oktober 2023 und 75% im April 2024). Nestlé-AG-Aktien, entsprechend 50% der jährlichen Vergütung werden am Ende des Mandatsjahrs im April 2024 geliefert. Diese Aktien werden zum Schlusskurs der SIX Swiss Exchange ex Dividende 2024 bewertet. Die sich daraus ergebende Anzahl Aktien wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt. Im Jahr 2023 wurden 55 042 Aktien geliefert.
 (c) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2023 auf CHF 140 246. Genaue Angaben zu den zusätzlichen Honoraren siehe Seite 41.
 (d) Die Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrats ist unter «Vergütung der Konzernleitung» vollständig offengelegt.

(* Die mit einem blauen Balken gekennzeichneten Abschnitte sind von der Revisionsstelle geprüft. Sie enthalten alle Informationen, die Nestlé gemäss Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenlegen muss (bis einschliesslich 2022) und Art. 734a bis 734f des Schweizerischen Obligationenrechts (ab 2023).

Übersicht über die Vergütungen im Jahr 2022**

	Barvergütung in CHF ^(a)	Marktwert der Aktien in CHF ^(b)	Total Barvergütung und Aktien	Sozialversi- cherung und zusätzliche Honorare ^(c)	Gesamt- vergütung
Paul Bulcke, VR-Präsident	—	3 500 000	3 500 000	28 680	3 528 680
Ulf Mark Schneider, VR-Delegierter (CEO) ^(d)	—	—	—	—	—
Henri de Castries, Vize-Präsident, Lead Independent Director	380 000	365 000	745 000	28 680	773 680
Renato Fassbind	330 000	315 000	645 000	28 680	673 680
Eva Cheng	190 000	175 000	365 000	16 355	381 355
Patrick Aebischer	190 000	175 000	365 000	42 695	407 695
Pablo Isla	330 000	315 000	645 000	28 680	673 680
Kimberly A. Ross	205 000	190 000	395 000	—	395 000
Dick Boer	225 000	210 000	435 000	—	435 000
Dinesh Paliwal	225 000	210 000	435 000	23 528	458 528
Hanne Jimenez de Mora	330 000	315 000	645 000	28 680	673 680
Lindiwe M. Sibanda	190 000	175 000	365 000	19 755	384 755
Chris Leong	190 000	175 000	365 000	19 755	384 755
Luca Maestri	205 000	190 000	395 000	21 372	416 372
Insgesamt für 2022	2 990 000	6 310 000	9 300 000	286 860	9 586 860

** Die obige Tabelle zeigt die jährliche Vergütung, welche die mit der ordentlichen Generalversammlung beginnende Zwölfmonatsperiode abdeckt.

(a) Der Barbetrag enthält die Spesenpauschale von CHF 15 000. Der VR-Präsident erhält keine Spesenpauschale.

(b) Der Verwaltungsrat wird rückwirkend bezahlt (25% im Oktober 2022 und 75% im April 2023). Nestlé-AG-Aktien, entsprechend 50% der jährlichen Vergütung werden am Ende des Mandatsjahrs im April 2023 geliefert. Diese Aktien werden zum Schlusskurs der SIX Swiss Exchange ex Dividende 2023 bewertet. Die sich daraus ergebende Anzahl Aktien wird im Vergütungsbericht 2023 offengelegt. Im Jahr 2022 wurden 50 861 Aktien geliefert.

(c) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2022 auf CHF 148 156. Genaue Angaben zu den zusätzlichen Honoraren siehe Seite 41.

(d) Die Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrats ist unter «Vergütung der Konzernleitung» vollständig offengelegt.

Paul Bulcke erhielt als amtierender nicht exekutiver Präsident des Verwaltungsrats Nestlé-AG-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Neben seinen Verantwortlichkeiten für die Governance und Strategie der Gruppe widerspiegelt dies spezifische Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe, einschliesslich der Mitgliedschaft im strategischen Beirat von Nestlé Health Science, der direkten Führung der Nestlé-Beteiligung an L'Oréal und des Vorsitzes des Nestlé Science & Technology Advisory Council. Zudem unterhält er enge Beziehungen mit Aktionären, unter anderem durch weltweite Rundtischgespräche. Er steht ferner mit anderen Anspruchsgruppen im Dialog, unter anderem durch den Co-Vorsitz der 2030 Water Resources Group (WRG) und der WEF Community of Chairpersons. Die Gesamtvergütung umfasst alle für diese Aktivitäten erhaltenen Vergütungen.

	2023		2022
	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Barvergütung	—		—
Gesperrte Aktien (Marktwert) ^(a)	3 500 000	30 526	3 500 000
Total Barvergütung und Aktien	3 500 000		3 500 000
Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische schweizerische Sozialversicherung ^(b)	29 400		28 680
Vergütungen insgesamt	3 529 400		3 528 680

(a) Der Verwaltungsratspräsident wird rückwirkend bezahlt. Nestlé-AG-Aktien, entsprechend 100% der jährlichen Vergütung werden am Ende des Mandatsjahrs im April 2024 geliefert. Diese Aktien werden zum Schlusskurs der SIX Swiss Exchange ex Dividende 2024 bewertet. Die sich daraus ergebende Anzahl Aktien wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt.

(b) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, beläuft sich auf CHF 127 216 für das Jahr 2023 und auf CHF 127 932 für das Jahr 2022.

Aktien im Besitz von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihnen nahestehenden Personen am 31. Dezember 2023

	Anzahl gehaltener Aktien ^(a)
Paul Bulcke, Präsident	1 507 911
Henri de Castries, Vize-Präsident, Lead Independent Director	37 252
Renato Fassbind	38 726
Patrick Aebischer	17 046
Pablo Isla	11 977
Kimberly A. Ross	4 975
Dick Boer	8 153
Dinesh Paliwal	15 523
Hanne Jimenez de Mora	9 864
Lindiwe M. Sibanda	2 938
Chris Leong	1 527
Luca Maestri	1 658
Rainer Blair	153
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	6 290
Insgesamt am 31. Dezember 2023	1 663 993
Insgesamt am 31. Dezember 2022	1 616 051

(a) Einschliesslich Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.

Es befanden sich keine Optionsrechte im Besitz von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Personen.

Geprüft

Weitere geprüfte Informationen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat

Darlehen

Es gibt keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats. Darlehen an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung dürfen nur zu Marktbedingungen gewährt werden und dürfen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung den Betrag der letzten dem betreffenden Mitglied ausgerichteten gesamten Jahresvergütung nicht übersteigen (Art. 21^{septies} der Statuten).

Zusätzliche Honorare und Vergütungen des Verwaltungsrats

Zusätzliche Honorare oder Vergütungen wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats weder von der Nestlé AG noch von einer ihrer Tochtergesellschaften direkt oder indirekt bezahlt, mit Ausnahme von CHF 25 000, die an Patrick Aebischer als Mitglied des Nestlé Science & Technology Advisory Council ausbezahlt wurden, und von CHF 25 000, die an Lindiwe Sibanda als Mitglied des Creating Shared Value (CSV) Council ausbezahlt wurden.

Vergütungen und Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Es wurden 2023 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Es gab ebenfalls keine ausstehenden Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats.

Vergütungen oder Darlehen an Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen

2023 wurden keine Vergütungen an Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen ausbezahlt und es gab keine ausstehenden Darlehen an solche nahestehenden Personen.

Mandate am 31. Dezember 2023

Per 31. Dezember 2023 hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden vergleichbaren Positionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung inne.

	Mandate in börsenkotierten Unternehmen	Funktion	Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen	Funktion
Paul Bulcke	L'Oréal S.A.	Mitglied des Verwaltungsrats stellvertretender Vorsitzender Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss, Mitglied Nominations- und Governance-Ausschuss, Mitglied Personalwesen- und Vergütungsausschuss, Mitglied	J.P. Morgan International Council	Mitglied
Ulf Mark Schneider	Roche Holding Ltd	Mitglied des Verwaltungsrats		
Henri de Castries	Stellantis N.V.	Mitglied des Verwaltungsrats Lead Independent Director	General Atlantic	Senior-Berater Präsident Europa
			AXA Assurances Vie Mutuelle	Mitglied des Verwaltungsrats
			AXA Assurances IARD Mutuelle	Mitglied des Verwaltungsrats
Renato Fassbind				
Patrick Aebischer	Logitech International SA	Mitglied des Verwaltungsrats Nominations- und Governance-Ausschuss, Mitglied	NistronTech Sàrl	Mitglied des Verwaltungsrats
	PolyPeptide Group AG	Mitglied des Verwaltungsrats stellvertretender Vorsitzender und Lead Independent Director	Amazentis SA	Mitglied des Verwaltungsrats Präsident
			Swiss Vaccine SA	Mitglied des Verwaltungsrats
			Vandria SA	Mitglied des Verwaltungsrats
			EPFL	Ehrenprofessor
Pablo Isla			Amara NZero S.A.	Präsident
			Fonte Films S.L.	Präsident
Kimberly A. Ross	The Cigna Group	Mitglied des Verwaltungsrats Finanzausschuss, Mitglied Kontrollausschuss, Vorsitz		
	Northrop Grumman Corporation	Mitglied des Verwaltungsrats Kontrollausschuss, Mitglied Richtlinienausschuss, Mitglied		
	KKR Co. Inc.	Mitglied des Verwaltungsrats		

	Mandate in börsenkotierten Unternehmen	Funktion	Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen	Funktion
Dick Boer	Shell plc	Mitglied des Verwaltungsrats-Senior unabhängiger nicht exekutiver Direktor stellvertretender Vorsitz Kontroll- und Risikoausschuss, Mitglied Nominations- und Nachfolgeausschuss, Mitglied Vergütungsausschuss, Mitglied	SHV Holdings N.V.	Mitglied des Verwaltungsrats
	Just Eat Takeaway.com	Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident	Het Concertgebouw N.V.	Mitglied des Aufsichtsrats und Präsident
Dinesh Paliwal	KKR & Co. Inc.	Partner	Marelli & Koki Holdings Co. Ltd.	Mitglied des Verwaltungsrats nicht exekutiver Präsident
Hanne Jimenez de Mora			Microcaps AG	Mitglied des Verwaltungsrats Präsidentin
			IMD Business School	Mitglied des Aufsichtsrats stellvertretende Vorsitzende
Lindiwe M. Sibanda			University of Pretoria	ausserordentliche Professorin Direktorin
			Linds Agriculture Services Pvt Ltd.	geschäftsführende Direktorin
Chris Leong	Schneider Electric SE	Chief Marketing Officer		
Luca Maestri	Apple Inc.	Chief Financial Officer		
Rainer Blair	Danaher Corporation	Präsident und CEO Mitglied des Verwaltungsrats Wissenschafts- und Technologieausschuss, Mitglied		
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch			KIBAG Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrats
			Schweizerische Mobiliar Genossenschaft	Mitglied des Verwaltungsrats
			F.G. Pfister Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrats

Konzernleitung

Vergütungsgrundsätze für Mitglieder der Konzernleitung Governance

Gemäss Art. 21^{bis} Abs. 1 der Statuten der Nestlé AG (*) genehmigt die Generalversammlung jährlich den Antrag des Verwaltungsrats in Bezug auf den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr (**).

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge fest, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) der Verwaltungsrat berücksichtigt: (i) den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung; (ii) den Beschluss der Generalversammlung und, soweit dem Verwaltungsrat bekannt, die wesentlichen Gründe für den ablehnenden Beschluss; und (iii) die Vergütungsgrundsätze von Nestlé; und
- b) der Verwaltungsrat legt den/die so festgesetzten Betrag/Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor (Art. 21^{bis} Abs. 2 der Statuten).

Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, einem oder mehreren Mitgliedern, das/die während einer Vergütungsperiode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Konzernleitung bereits genehmigt hat, in die Konzernleitung eintritt/eintreten oder innerhalb der Konzernleitung befördert wird/werden, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf insgesamt 40% des jeweils letzten von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung je Vergütungsperiode nicht übersteigen (Art. 21^{ter} der Statuten).

Grundsätze

Für die Mitglieder der Konzernleitung gelten folgende Vergütungsgrundsätze:

Leistungsorientierte Vergütung

Die direkte Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einem fixen Vergütungsanteil (jährlicher Grundgehalt) und einem variablen Vergütungsanteil (kurzfristiger Bonus und langfristige Vergütungspläne). Der fixe Vergütungsanteil wird im Einklang mit der individuellen Leistung bestimmt. Der variable Vergütungsanteil wird anhand der kollektiven und der individuellen Leistung festgelegt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vergütung der Konzernleitungsmitglieder zu einem wesentlichen Teil vom Erreichen anspruchsvoller Leistungsziele abhängig ist.

Ausrichtung an der langfristigen Strategie des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre

Die Vergütung der Konzernleitung wird an der Strategie des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre ausgerichtet. Die Auszahlung des kurzfristigen Bonus ist davon abhängig, in welchem Masse verschiedene an den jährlichen Geschäftsplänen ausgerichtete Ziele erreicht wurden. Die Zuteilung aus den langfristigen Vergütungsplänen erfolgt in Form von aktienbasierten Instrumenten und gewährleistet damit den Einklang mit den Interessen der Aktionäre. 2023 war der Performance Share Unit Plan (PSUP) das wichtigste Instrument im Rahmen der langfristigen Vergütungspläne. Performance Share Units (PSUs) haben einen Erdienungszeitraum von drei Jahren und eine Haltefrist von zwei Jahren, wodurch die Sperrfrist insgesamt fünf Jahre beträgt. Ihre Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre wird dadurch verstärkt, dass die Bezugshöhe der einzelnen PSUs vom Wachstum des nachhaltigen Gewinns je Aktie (EPS), von relativen Gesamtrendite für die Aktionäre, von der Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC) und von der Reduzierung der Treibhausgasemissionen abhängig ist.

Aufeinander abgestimmte Vergütungspläne im gesamten Unternehmen

Das Unternehmen hat das Ziel, die Vergütungspläne im gesamten Konzern abzustimmen und sicherzustellen, dass die Positionsinhaber für ihre zusätzlichen Verantwortlichkeiten angemessen vergütet werden. Dies spiegelt sich in den relativen Vergütungsniveaus der Konzernleitung wider.

(*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 61 und unter www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles

(**) Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleiche oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Verwendung ausgewählter Referenzgrössen für eine international wettbewerbsfähige Vergütung

In einem dynamischen internationalen Umfeld müssen die Vergütungspakete für die Mitglieder der Konzernleitung wettbewerbsfähig sein. Nestlé strebt für die Gesamtvergütung ein Niveau an, das zwischen dem Medianwert und dem 75sten Perzentil der ausgewählten externen Referenzgrössen liegt (siehe Seite 50). Die Werte der Referenzgrössen werden gegebenenfalls zur Berücksichtigung der Grösse von Nestlé entsprechend angepasst. Um die Vergütungsniveaus der Konzernleitungsmitglieder regelmässig einem Marktvergleich zu unterziehen, werden die Dienste der auf Personal- und Vergütungsfragen spezialisierten Unternehmensberatungsfirma Willis Towers Watson in Anspruch genommen.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Grundgehalt

Das Grundgehalt bildet die Grundlage der Gesamtvergütung. Es reflektiert die Erfahrung, die Kenntnisse und die anhaltenden Leistungen der Konzernleitungsmitglieder sowie die Konkurrenzfähigkeit in externen Marktvergleichen. Es dient auch als Berechnungsgrundlage für das Prämienziel des kurzfristigen Bonus und die Zuteilung aus den langfristigen Vergütungsplänen. Das Grundgehalt wird jährlich vom Vergütungsausschuss überprüft. Kriterien für Anpassungen sind die individuellen Leistungen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Referenzgrössen.

2. Kurzfristiger Bonus

Der kurzfristige Bonus dient dazu, die Umsetzung jährlicher kollektiver und individueller Ziele zu belohnen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschäftsstrategie von Nestlé stehen. Der kurzfristige Bonus wird in bar und/oder in Nestlé-AG-Aktien (*) mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt.

Governance

Gemäss Art. 21^{quater} der Statuten von Nestlé (***) kann die variable Vergütung kurzfristige Vergütungselemente umfassen und wird mithilfe vordefinierter Multiplikatoren der Zielhöhe begrenzt.

Die kurzfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, die sich am Ergebnis von Nestlé und/oder eines Geschäftssegments, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrössen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der kurzfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Leistungskriterien und Zielhöhen sowie deren Erreichung fest.

(*) oder American Depositary Receipts

(**) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 61 und unter www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles

Ziele 2023

Der kurzfristige (jährliche) Bonus wird als Prämienziel in Prozenten des jährlichen Grundgehalts ausgedrückt.

2023 galten die folgenden Prämienziele:

- Delegierter des Verwaltungsrats (CEO): 150%;
- Generaldirektor: 100%;
- Stellvertretender Generaldirektor: 80%.

Die Vorgaben für den Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) und den CFO waren zu 85% abhängig von der Leistung der Nestlé-Gruppe (siehe unten) und zu 15% von den Zielen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG). Die Vorgaben für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung sind zu mindestens 35% abhängig von der Geschäftsleistung, um Rechenschaft für die Resultate der Nestlé-Gruppe sicherzustellen: für Funktions-Verantwortliche sind 50% abhängig von Funktionszielen, 35% von der Leistung der Nestlé-Gruppe und 15% von ESG-Zielen; für Zonen- oder Geschäftsfeld-Verantwortliche sind 60% abhängig von Geschäftszielen, für die sie direkt verantwortlich sind, 25% von der Leistung der Nestlé-Gruppe und 15% von ESG-Zielen.

Bei vollständiger Erreichung der Ziele wird dem jeweiligen Mitglied der Konzernleitung ein Bonus in Höhe des Prämienziels ausbezahlt. Werden ein oder mehrere Ziele nicht erreicht, wird der Bonus reduziert. Die Bonuszahlung kann maximal 130% des Prämienziels betragen. Es besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Mindestbonus.

Die Mitglieder der Konzernleitung können wählen, ob sie ihren kurzfristigen Bonus statt in bar ganz oder anteilig in Form von Aktien der Nestlé AG (*) beziehen wollen. Die Auszahlung des kurzfristigen Bonus an den CEO erfolgt zu mindestens 50% in Aktien.

Die Anzahl zugeteilter Aktien wird anhand des durchschnittlichen Schlusskurses an den letzten zehn Handelstagen im Januar 2024 bestimmt.

Zielsetzungen für die Gruppe

Jedes Jahr setzt der Verwaltungsrat von Nestlé mehrere quantitative operative Schlüsselziele fest, welche die Entscheidungsgrundlage für die Messung der Leistung der Nestlé-Gruppe im Folgejahr bilden. Diese sind mit messbaren finanziellen Zielen verknüpft. Für das Jahr 2023 wurden die folgenden Gewichtungen festgelegt: 60% organisches Wachstum und 40% Rentabilität (zugrunde liegende operative Ergebnismarge).

Weitere quantitative und qualitative Ziele, die der Verwaltungsrat im Einklang mit der Strategie von Nestlé festlegt, dienen als Rahmen für die Bewertung der Leistung der Nestlé-Gruppe. Diese zusätzlichen Ziele reflektieren den Rahmen für Gemeinsame Wertschöpfung von Nestlé und umfassen beispielweise den Anteil von Produkten mit einem Nutzen bezüglich Nutrition, Gesundheit und Wellness, Marktanteile, Ausgaben für Sachanlagen, Optimierung der strukturellen Kosten, eine Reduktion des Umlaufvermögens, Fortschritte bei der Digitalisierung, die Stärkung der Werte und der Kultur von Nestlé oder weitere Fortschritte betreffend erstklassige Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance.

Die oben genannten Ziele werden vom Verwaltungsrat überprüft, um sicherzustellen, dass sie auf die Geschäftsziele und die strategische Ambition von Nestlé abgestimmt sind.

Geschäftsziele und funktionelle Ziele

Der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) bestimmt Geschäftsziele und funktionelle Ziele für jedes Mitglied der Konzernleitung. Diese Ziele beziehen sich auf individuelle Verantwortungsbereiche und sind finanzieller oder nicht finanzieller Art.

Ziele in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG)

Die ESG-Ziele (15% des Ziels) werden jährlich vom Vergütungsausschuss festgelegt und spiegeln ausgewählte Leistungskennzahlen aus der ESG-/Nachhaltigkeitsagenda des Unternehmens wider. Für 2023 beziehen sie sich auf erschwingliche Nahrungsmittel mit Mikronährstoffen, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, für Recycling ausgelegte Kunststoffverpackungen, die Verringerung des Wasserverbrauchs in den Fabriken und Frauen in Führungspositionen. Diese fünf Ziele sind mit jeweils 3% gleich gewichtet.

(*) oder American Depositary Receipts

3. Langfristige Vergütungspläne

Die langfristigen Vergütungspläne dienen dazu, anhaltenden Geschäftserfolg und allgemeine Wertschöpfung für die Aktionäre zu belohnen und wichtige Mitglieder des oberen Managements an das Unternehmen zu binden.

Governance

Gemäss Art. 21^{quater} der Statuten der Nestlé AG (*) kann die variable Vergütung langfristige Vergütungselemente umfassen und wird mithilfe vordefinierter Multiplikatoren der Zielhöhe begrenzt.

Die langfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, welche die strategischen Ziele von Nestlé berücksichtigen und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines mehrjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der langfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen. Die vom Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, vom Vergütungsausschuss festgelegten Erdienungszeiträume sollen mindestens drei Jahre betragen. Siehe auch Art. 21^{quater} Abs. 6 bis Abs. 8 der Statuten.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Leistungskriterien und Zielhöhen sowie deren Erreichung fest.

Prämienziele 2023

2023 waren die Mitglieder der Konzernleitung zur Teilnahme an langfristigen Vergütungsplänen berechtigt, bei denen sie Performance Share Units erhielten (im Rahmen des Performance Share Unit Plan, PSUP). 2023 betrug das Ziel für die Zuteilung aus langfristigen Vergütungsplänen:

- CEO: 150% des jährlichen Grundgehalts;
- Generaldirektoren und Stellvertretende Generaldirektoren: 100% des jährlichen Grundgehalts.

Der PSUP sieht die Zuteilung von PSUs vor, welche die Teilnehmer zum Bezug von Nestlé-AG-Aktien am Ende des dreijährigen Erdienungszeitraums berechtigen. Diese Aktien werden für Mitglieder der Konzernleitung mit einer zusätzlichen zweijährigen Haltefrist versehen.

Zu welcher Bezugshöhe eine PSU bei Ablauf des Erdienungszeitraums berechtigt, richtet sich danach, inwieweit die vier Leistungsziele des PSUP über den gesamten dreijährigen Erdienungszeitraum erreicht worden sind. Die vier Kriterien sind:

- der nachhaltige Gewinn je Aktie bei konstanten Wechselkursen;
- die Gesamttrendite für die Aktionäre der Nestlé AG im Vergleich zum STOXX Global 1800 Food & Beverage Gross Return Index;
- die Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC); und
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Der nachhaltige Gewinn je Aktie, die Gesamttrendite für die Aktionäre im Konkurrenzvergleich, die Rentabilität des investierten Kapitals und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind die drei Messgrössen, mit denen in der Industrie am häufigsten die langfristige Leistung von Mitgliedern des oberen Managements bestimmt wird. Der nachhaltige Gewinn je Aktie wird mit 40% gewichtet und die Gesamttrendite für die Aktionäre, die Rentabilität des investierten Kapitals sowie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen mit jeweils 20%, um die Bezugshöhe der ursprünglichen PSUs zu ermitteln.

Alle vier Messgrössen werden im Falle aussergewöhnlicher Ereignisse vom Vergütungsausschuss überprüft.

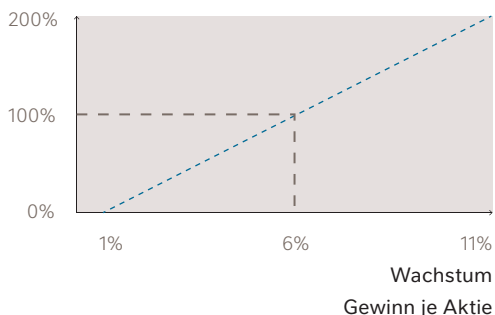
Der PSUP wird den Mitgliedern der Konzernleitung, den Direktoren sowie ausgewählten Stellvertretenden Direktoren und Vizedirektoren angeboten. Für alle anderen Teilnehmer gilt der Restricted Stock Unit Plan (RSUP).

(*) Die Statuten der Nestlé AG finden Sie auf Seite 61 und unter www.nestle.com/investors/corporate-governance/articles

Die folgenden Tabellen zeigen die möglichen Zielerreichungsniveaus für die vier Messgrößen für die PSUP-Zuteilung für 2023.

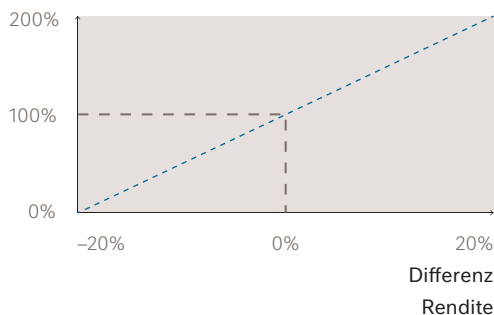
Durchschnittlicher nachhaltiger Gewinn je Aktie (bei konstanten Wechselkursen)

Zielerreichung



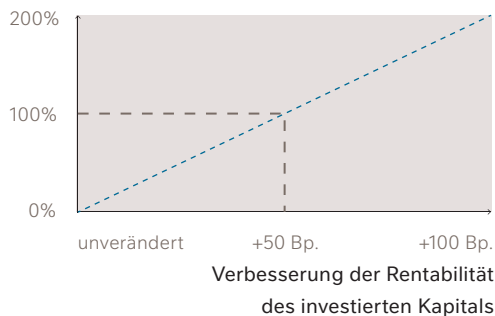
Differenz bei Gesamtrendite für die Aktionäre (Nestlé gegenüber Index)

Zielerreichung



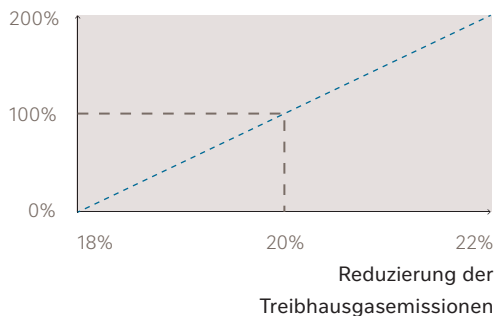
Verbesserung der Rentabilität des investierten Kapitals

Zielerreichung



Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Zielerreichung

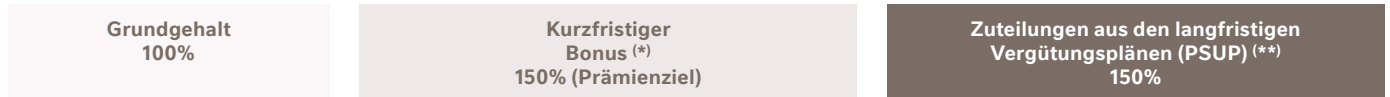


Die gesamte Bezugshöhe wird bestimmt, indem am Ende des Erdienungszeitraums der nachhaltige Gewinn je Aktie mit 40%, die Gesamtrendite für die Aktionäre mit 20%, die Rentabilität des investierten Kapitals mit 20% und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen mit 20% gewichtet und die vier Elemente addiert werden.

Die nach Ablauf des Erdienungszeitraums gewährte Anzahl Aktien liegt zwischen 0% und 200% der ursprünglichen Zuteilung, wodurch die Ausrichtung an der Strategie und an den Interessen der Aktionäre sowie die Konkurrenzfähigkeit gegenüber externen Marktvergleichen gewähr- leistet werden.

Überblick über die Komponenten der Vergütung der Konzernleitung

CEO



(*) Zu 50% bis 100% ausgezahlt in Nestlé-AG-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.
 (**) Unterliegen nach Ablauf des dreijährigen Erdienungszeitraums einer Haltefrist von zwei Jahren.

Generaldirektoren



(*) Zu 0% bis 100% ausgezahlt in Nestlé-AG-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.
 (**) Unterliegen nach Ablauf des dreijährigen Erdienungszeitraums einer Haltefrist von zwei Jahren.

Maximale Auszahlung:

- Kurzfristiger Bonus: maximal 130% des Prämienziels;
- PSUP: Bezugshöhe zwischen 0% und 200% der ursprünglichen PSU-Zuteilung.

4. Andere Vergütungspläne

Für den Leiter von Nestlé Health Science gilt im Rahmen der langfristigen Vergütungspläne ebenfalls der oben erwähnte Zuteilungswert; dieser verteilt sich jedoch auf den PSUP (30% des Zuteilungswerts) und den spezifischen langfristigen Vergütungsplan von Nestlé Health Science (70% des Zuteilungswerts). Nestlé Health Science verfügt über einen Phantom Share Unit Plan, der sich nach der langfristigen Entwicklung dieses Unternehmens richtet; dieser Vergütungsplan sieht eine Sperrfrist von drei Jahren und eine Wertobergrenze vor, die auf den zweifachen Preis der Units am Zuteilungsdatum festgesetzt ist.

Der Leiter der Zone Nordamerika ist im Umfang von 75% seines totalen Zuteilungswerts auch an den kurz- und langfristigen US-Vergütungsplänen von Nestlé beteiligt. Der kurzfristige US-Vergütungsplan von Nestlé ist auf 150% des leistungsorientierten Zielwerts begrenzt. Der langfristige US-Vergütungsplan von Nestlé, der einen Zielerreichungswert von 250% hat, ist ein Phantom Share Unit Plan basierend auf den langfristigen Ergebnissen der Nestlé AG. Die Bezugsbreite dieser US Performance Share Units (US PSUs) beginnt bei 0% und ist auf 200% begrenzt, gestützt auf

Nestlés Ergebnisse bezüglich der Leistungsziele des Zuwachses des nachhaltigen Gewinns je Aktie und der Gesamtrendite für die Aktionäre. US PSUs haben eine dreijährige Sperrfrist und werden nach dem dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums in bar ausbezahlt. Diese Konditionen widerspiegeln die Dynamik in unserem grössten Markt und sind mit den Konditionen vergleichbar, die für Mitarbeitende in ähnlichen Positionen in den USA gelten.

5. Andere Leistungen

Typische Elemente sind Fahrzeugentschädigungen, Prämien für langjährige Unternehmenszugehörigkeit gemäss den Grundsätzen des Unternehmens sowie Beiträge an die Krankenkassenprämien und regelmässige Gesundheitschecks sowie Personenschutzdienste. Die Krankenkassenbeiträge der Leiter der Zonen Nordamerika und Greater China, des Chief Communications Officer und des Head of Operations werden vom Unternehmen bezahlt. Sie erhalten ausserdem eine Finanzplanungszulage. Mitglieder der Konzernleitung, die aus der Schweiz an andere Nestlé-Standorte transferiert wurden, sind zum Bezug von Leistungen gemäss den Entsenderrichtlinien von Nestlé berechtigt. Die Leiter der

Zonen Nordamerika und Greater China erhalten eine Wohnzulage. Der Leiter der Zone Nordamerika erhält zudem gewisse zusätzliche Leistungen, darunter Beiträge an die Lebensversicherung und andere Leistungen, die für in ähnlichen Positionen in den USA gelten.

6. Vorsorgeleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anderen Mitarbeitenden dem Nestlé-Pensionsfonds in der Schweiz angeschlossen; ausgenommen davon sind der Head of Operations, der dem Pensionsfonds der Swiss Life für Expatriates in der Schweiz angeschlossen ist, und der Chief Communications Officer. Die Leiter der Zonen Nordamerika und Greater China sind ebenfalls den lokalen Pensionsplänen angeschlossen, ebenso wie der Chief Communications Officer und der Head of Operations, die gemäss der «Nestlé Corporate Expatriation Policy» US-amerikanischen Pensionsplänen angeschlossen sind. Die Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen sind im Vergütungsbetrag enthalten.

Pensionsberechtigte Einkünfte umfassen das jährliche Grundgehalt, nicht aber die variable Vergütung (kurzfristiger Bonus oder langfristige Vergütungspläne). Der Anteil des jährlichen Grundgehalts, der die im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge festgelegte Obergrenze überschreitet, wird direkt vom Unternehmen abgedeckt.

Referenzgrössen für die Vergütung der Konzernleitung

Bei der Wahl einer Referenzgrösse gilt es, die Gesamtgrösse, die Branche und den geografischen Sitz von Nestlé zu berücksichtigen. Der Vergütungsausschuss hat daher entschieden, den STOXX Europe 50 Index (ohne Unternehmen der Finanzbranche) als primäre Referenzgrösse (*) zu verwenden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder zu beurteilen. Gleichzeitig werden Trends bei der Vergütung von Führungskräften bei europäischen Herstellern von kurzlebigen Konsumgütern und Pharmaunternehmen berücksichtigt. Ausgehend von der Grösse des Unternehmens (Umsatz und Personalbestand) orientierte sich die Evaluation der Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung von Nestlé am 75sten Perzentil der ausgewählten externen Referenzgrösse.

Verpflichtung zum Aktienbesitz

Nach einer angemessenen Anlaufzeit muss jedes Mitglied der Konzernleitung einen Aktienbestand in Höhe des mindestens Zweifachen seines jährlichen Grundgehalts halten, sofern keine spezifischen Umstände vorliegen. Der Delegierte des Verwaltungsrats (CEO) muss einen Aktienbestand in Höhe des mindestens Fünffachen seines jährlichen Grundgehalts halten.

Die Nestlé-AG-Aktien, die den Mitgliedern der Konzernleitung nach Ablauf des Erdienungszeitraums der PSUs ausgestellt werden, sind mit einer zusätzlichen zweijährigen Haltefrist versehen, wodurch die Sperrfrist insgesamt fünf Jahre beträgt. Bei Austritt aus dem Unternehmen bleibt die Sperrfrist bestehen.

Darlehen

Das Unternehmen gewährt grundsätzlich keine Darlehen. Eine Ausnahme bilden in der Regel binnen drei Jahren zurückzuzahlende Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung, die gemäss der «Nestlé Corporate Expatriation Policy» von anderen Nestlé-Standorten in die Schweiz transferiert wurden.

Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung dürfen nur zu Marktbedingungen gewährt werden und dürfen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung den Betrag der letzten dem betreffenden Mitglied ausgerichteten gesamten Jahresvergütung nicht übersteigen (Art. 21^{septies} der Statuten).

Arbeitsverträge und Abgangsentschädigungen

Die Mitglieder der Konzernleitung haben eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Während dieser Zeit ist die betreffende Person – ausgenommen im Fall einer ausserordentlichen Kündigung – weiterhin zum Bezug ihres jährlichen Grundgehalts und des anteiligen kurzfristigen Bonus berechtigt. Zuteilungen aus den langfristigen Vergütungsplänen verfallen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei ausserordentlicher Kündigung. Zuteilungen aus den langfristigen Vergütungsplänen sind in allen anderen Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis beendet wird, sofort unverfallbar. Es gibt keine Vereinbarungen bezüglich Abgangsentschädigungen oder eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse («Goldener Fallschirm»). Konkurrenzverbote entsprechen den Statuten von Nestlé und werden nur dann ausgesprochen, wenn das Unternehmen in individuellen Fällen Bedarf sieht.

(*) Enthaltene Unternehmen: ABB, Adyen, Air Liquide, Airbus, ASML, AstraZeneca, BASF, Bayer, BP, British American Tobacco, Deutsche Post, Deutsche Telekom, Diageo, Enel, EssilorLuxottica, Glencore, GSK, Kering, L'Oréal, Mercedes-Benz, Novartis, Novo Nordisk, Prosus, Relx, Rio Tinto, Roche, Sanofi, SAP, Schneider Electric, Shell, Siemens, TotalEnergies und Vinci.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung unterliegt einer Verfalls- oder Rückerstattungsbestimmung, wenn die Vergütung vor der endgültigen Genehmigung durch die Generalversammlung der Nestlé AG bezahlt oder gewährt wird.

Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung im Jahr 2023

An der ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 2022 genehmigten die Aktionäre eine Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder für das Jahr 2023 in Höhe von CHF 68 Millionen. Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Konzernleitung, inklusive der Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und sämtlicher Sozialversicherungsbeiträge, belief sich 2023 auf CHF 66 813 657.

Gesamtvergütung an die Mitglieder der Konzernleitung (inklusive CEO) in CHF

	2023	2022
Jährliches Grundgehalt	16 741 666	15 793 750
Kurzfristiger Bonus (bar)	15 666 017	12 831 032
Kurzfristiger Bonus (Marktwert der Nestlé-AG-Aktien) ^(a)	4 755 855	4 550 692
Performance Share Units (Marktwert am Zuteilungsdatum) ^(b)	19 594 778	17 779 558
Andere Leistungen	2 385 243	1 882 780
Insgesamt	59 143 559	52 837 812
% Fix/Variabel	32,3 - 67,7	33,5 - 66,5
Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen (in Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Nestlé-Grundsätzen betreffend Vorsorgeleistungen)	4 896 824	3 899 136
Arbeitgeberbeiträge für die schweizerischen Sozialversicherungen ^(c)	436 100	430 200
Zusätzliche an die Mitglieder der Konzernleitung geleistete Vergütungen und Honorare	-	621 167
Total einschliesslich der oben genannten Informationen	64 476 483	57 788 315

In der vorstehenden Vergütungstabelle sind enthalten:

	2023	2022
Anzahl der zugewiesenen Nestlé-AG-Aktien ^(d)	48 757	40 733
Anzahl der im Rahmen des PSUP zugewiesenen Performance Share Units	181 573	148 750

(a) Die Nestlé-AG-Aktien oder American Depositary Receipts, die als Teil des kurzfristigen Bonus zugewiesen werden, werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn letzten Handelstage von Januar 2024 gewertet.

(b) Die Performance Share Units werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn ersten Handelstage nach der Publikation der Jahresrechnung bewertet für die Zuteilung im März und zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten zehn Handelstage im September für die Zuteilung im Oktober. Im selben Jahr gewährte und widerrufen Performance Shares werden nicht ausgewiesen.

(c) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2023 auf CHF 2 337 174 und für das Jahr 2022 auf CHF 2 371 449.

(d) oder American Depositary Receipts

Erklärungen

- Am 31. Dezember 2023 bestand die Konzernleitung aus 16 Mitgliedern.
- Lisa Gibby wurde per 1. Januar 2023 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- Magdi Batato schied per 1. November 2023 aus der Konzernleitung aus.
- Stephanie Pullings Hart wurde per 1. November 2023 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- Weitere Leistungen siehe Abschnitt 5.
- 2023 zugeteilte Performance Share Units werden zum Marktwert ausgewiesen, der CHF 108.40 für die Zuteilung im März (*) und CHF 105.59 für die Zuteilung im Oktober betrug.
- Die Werte in der vorstehenden Tabelle weichen in gewisser Hinsicht von den Vergütungsoffenlegungen in Anmerkung 18.1 der Konzernrechnung 2023 der Nestlé-Gruppe ab, die in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wurden. Die Abweichungen betreffen den Zeitpunkt der Bewertung von Performance Share Units, deren Wert nach IFRS über drei Jahre verteilt, in diesem Bericht aber zum Zuteilungsdatum vollständig ausgewiesen wird.

Auszahlungsniveaus

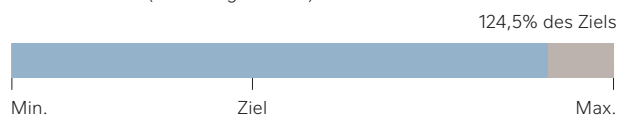
- 2023 belief sich das Auszahlungsniveau für die Konzernleitung im Rahmen des kurzfristigen Bonus auf 118%, basierend auf der Erreichung der relevanten quantitativen und qualitativen Ziele für den Konzern und die einzelnen Konzernleitungsmitglieder (2022: 105,3%).
- Die 2021 gewährten Performance Share Units berechtigen im Februar 2024 zu einem Bezug in Höhe von 92% der ursprünglichen Zuteilung je PSU (2020 gewährte PSUs erreichten 2023 Auszahlungsniveau von 77%).

Zielerreichung

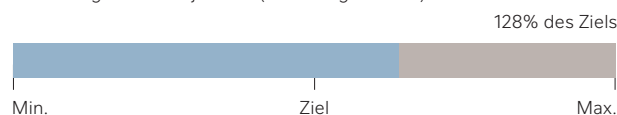
Zielerreichung bezüglich der Konzern- und ESG-Ziele 2023 (Auszahlung des kurzfristigen Bonus an CEO bei Zielerreichung)

Zielerreichung bezüglich des langfristigen Bonusplans 2021–2023

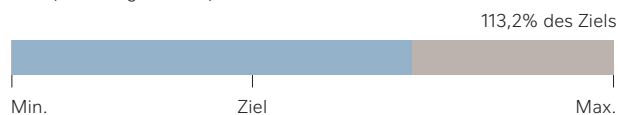
Finanzielle Ziele (mit 85% gewichtet)



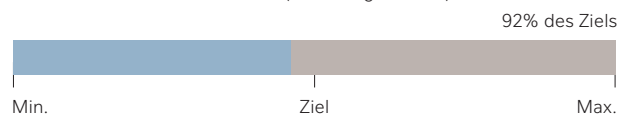
Nachhaltiger Gewinn je Aktie (mit 50% gewichtet)



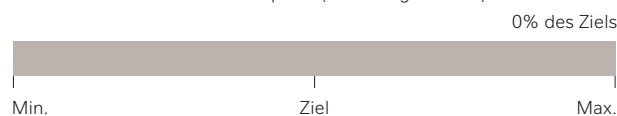
ESG (mit 15% gewichtet)



Gesamtrendite für die Aktionäre (mit 30% gewichtet)



Rentabilität des investierten Kapitals (mit 20% gewichtet)



(*) USD 116.12 für den US Langfrist-Vergütungsplan

Änderungen seit dem Bilanzstichtag

- Anna Mohl wurde per 1. Januar 2024 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- Greg Behar schied per 1. Januar 2024 aus der Konzernleitung aus.
- François-Xavier Roger wird per 1. März 2024 aus der Konzernleitung ausscheiden.
- Anna Manz wurde per 1. März 2024 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.

Höchste Gesamtvergütung für ein Mitglied der Konzernleitung

Die höchste Gesamtvergütung für ein Mitglied der Konzernleitung ging im Jahr 2023 an Ulf Mark Schneider, den Delegierten des Verwaltungsrats (CEO). Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind in der oben offengelegten Vergütung der Konzernleitung enthalten.

	2023		2022	
	Anzahl	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Jährliches Grundgehalt		2 400 000		2 400 000
Kurzfristiger Bonus (bar)		2 210 401		1 844 944
Kurzfristiger Bonus (Marktwert der Nestlé-AG-Aktien) ^(a)	22 661	2 210 399	16 515	1 845 056
Performance Share Units (Marktwert am Zuteilungsdatum) ^(b)	33 211	3 600 072	30 357	3 600 037
Andere Leistungen		148 568		3 900
Insgesamt		10 569 440		9 693 937
% Fix/Variabel		24,1 – 75,9		24,8 – 75,2
Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen		647 381		601 026
Arbeitgeberbeiträge an die schweizerischen Sozialversicherungen ^(c)		29 400		28 680
Total einschliesslich der oben genannten Informationen		11 246 221		10 323 643

(a) Die Nestlé-AG-Aktien, die als Teil des kurzfristigen Bonus zugeteilt werden, werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn letzten Handelstage von Januar 2024 gewertet.

(b) Die Performance Share Units werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn ersten Handelstage nach der Publikation der Jahresrechnung bewertet.

(c) Da die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf Grundlage des Gesamteinkommens berechnet werden, während die Mitarbeiterleistungen begrenzt sind, enthält dieser Wert nur Beiträge, die zu zukünftigen Vorsorgeleistungen führen. Die zusätzlichen Kosten für das Unternehmen, einschliesslich aller Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Sozialversicherung in der Schweiz, belaufen sich für das Jahr 2023 auf CHF 498 525 und für das Jahr 2022 auf CHF 499 728.

Erklärungen

- 2023 zugeteilte Performance Share Units werden zum Marktwert ausgewiesen, der CHF 108.40 betrug.
- Weitere Angaben hierzu siehe die Erklärungen auf Seite 52.

Auszahlungsniveaus

- 2023 belief sich das Auszahlungsniveau für den Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) im Rahmen des kurzfristigen Bonus auf 122,8%, basierend auf der Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele für den Konzern und der ESG-Zielen (2022: 102,5%).
- Die 2021 gewährten Performance Share Units berechtigen im Februar 2024 zu einem Bezug in Höhe von 92% der ursprünglichen Zuteilung je PSU (2020 gewährte PSUs erreichten 2023 Auszahlungsniveau von 77%).

Geprüft

Aktien im Besitz von Mitgliedern der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen am 31. Dezember 2023

	Anzahl gehaltener Aktien ^(a)
Ulf Mark Schneider, VR-Delegierter (CEO)	532 540
Laurent Freixe	36 985
Marco Settembri	135 313
François-Xavier Roger	26 134
Stefan Palzer	24 771
Béatrice Guillaume-Grabisch	66 419
Leanne Geale	24 552
Bernard Meunier	14 052
Steve Presley	3 323
Rémy Ejel	10 509
David Zhang	5 117
Stephanie Pullings Hart	12 439
Grégory Behar	35 692
Sanjay Bahadur	85 443
David Rennie	18 233
Lisa Gibby	—
Insgesamt am 31. Dezember 2023	1 031 522
Insgesamt am 31. Dezember 2022	1 090 274

(a) Einschliesslich Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist bzw. einer zweijährigen Haltefrist unterliegen.

Es befanden sich keine Optionsrechte im Besitz von Mitgliedern der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen.

Weitere geprüfte Informationen im Zusammenhang mit der Konzernleitung

Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2023 gab es keine ausstehenden Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen der Konzernleitung

Ein Mitglied der Konzernleitung nahm in seiner Rolle als CEO von Nestlé Health Science im Jahr 2023 auch am langfristigen Vergütungsplan von Nestlé Health Science teil. Dabei handelt es sich um einen Phantom Share Unit Plan, der sich nach der langfristigen Entwicklung dieses Unternehmens richtet. Diese Zuteilung wurde aufgrund seines Ausscheidens zurückgenommen.

Aus Gründen vollständiger Transparenz wird mitgeteilt, dass zwei Mitglieder der Konzernleitung im Verwaltungsrat der Froneri Lux Topco Sàrl («Froneri») dienen, an der Nestlé eine Minderheitsbeteiligung von 44% hält. Nestlé übt keine Kontrolle über Froneri aus. Diese drei Mitglieder der Konzernleitung erhielten 2023 keinerlei Vergütung von Froneri.

Vergütungen und Darlehen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

Im Jahr 2023 erhielt ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung ein Honorar von CHF 20 000.

Am 31. Dezember 2023 gab es keine ausstehenden Darlehen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung.

Vergütungen oder Darlehen an Mitgliedern der Konzernleitung nahestehende Personen

2023 wurden keine Vergütungen an Mitgliedern der Konzernleitung nahestehende Personen ausbezahlt und es gab keine ausstehenden Darlehen an solche nahestehenden Personen.

Mandate am 31. Dezember 2023

Per 31. Dezember 2023 hatten die Mitglieder der Konzernleitung die folgenden vergleichbaren Positionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung inne.

	Mandate in börsenkotierten Unternehmen	Funktion	Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen	Funktion
Ulf Mark Schneider	Roche Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
Laurent Freixe			Cereal Partners Worldwide SA	Mitglied des Verwaltungsrats
Marco Settembri			Froneri Lux Topco Sàrl	Mitglied des Verwaltungsrats
			Lactalis Nestlé Produits S.A.S	Mitglied des Verwaltungsrats
François-Xavier Roger	Sandoz Group AG	Mitglied des Verwaltungsrats, Kontroll-, Risiko- und Compliance-Ausschuss, Vorsitzender	Cereal Partners Worldwide SA	Mitglied des Verwaltungsrats
Stefan Palzer				
Béatrice Guillaume-Grabisch	L'Oréal S.A.	Mitglied des Verwaltungsrats Kontrollausschuss, Mitglied		
Leanne Geale	Holcim Ltd.	Mitglied des Verwaltungsrats Ausschuss für Gesundheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit, Mitglied		
Bernard Meunier			Cereal Partners Worldwide SA	Mitglied des Verwaltungsrats, Co-Vorsitzender
Steve Presley				
Rémy Ejel				
David Zhang				
Stephanie Pullings Hart			TraceLink Inc.	Mitglied des Verwaltungsrats, Unternehmensrisiko-§ Ausschuss, Mitglied
Grégory Behar	Sonova AG	Mitglied des Verwaltungsrats	Amazentis SA	Mitglied des Verwaltungsrats
	Seres Therapeutics Inc.	Mitglied des Verwaltungsrats		
Sanjay Bahadur			Froneri Lux Topco Sàrl	Mitglied des Verwaltungsrats
			European Pizza Group Topco Sàrl	Mitglied des Verwaltungsrats
David Rennie				
Lisa Gibby				

An die Generalversammlung der
Nestlé AG, Cham & Vevey

Lausanne, 21. Februar 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Nestlé AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als „geprüft“ und mit einem blauen Balken gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 38 bis 56 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Abschnitten im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

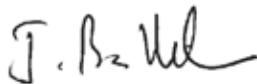
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

- Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG



Jeanne Boillet
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)



André Schaub
Zugelassener Revisionsexperte

Statuten der Nestlé AG

**Geändert durch die ordentliche
Generalversammlung
vom 20. April 2023**

Statuten der Nestlé AG

I. Allgemeines

Artikel 1

Firma; Sitz; Dauer

- 1 Nestlé AG (Nestlé S.A.) (Nestlé Ltd.) (nachfolgend «Nestlé») ist eine gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts errichtete und organisierte Aktiengesellschaft.
- 2 Die Sitze von Nestlé sind in Cham und in Vevey, Schweiz.
- 3 Die Dauer von Nestlé ist unbeschränkt.

Artikel 2

Zweck

- 1 Zweck von Nestlé ist die Beteiligung an Industrie-, Dienstleistungs-, Handels- und Finanzunternehmungen in der Schweiz und im Ausland, insbesondere auf dem Gebiete der Nahrungsmittel-, Ernährungs-, Gesundheits- und Wellnessindustrie sowie verwandten Industrien.
- 2 Nestlé kann selbst derartige Unternehmungen gründen oder sich an schon bestehenden beteiligen, sie finanzieren und fördern.
- 3 Nestlé kann alles unternehmen, was der Gesellschaftszweck nach sich zieht. Bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks strebt Nestlé die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert an.

II. Aktienkapital

Artikel 3

Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 267 000 000 (zweihundertsiebenundsechzig Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in 2 670 000 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Artikel 3^{bis}

Bedingtes Aktienkapital

- 1 Das Aktienkapital von Nestlé kann sich durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bereits ausgegebenen Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten durch Nestlé oder eine ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden, um maximal CHF 10 000 000 (zehn Millionen Schweizer Franken) unter Ausgabe von höchstens 100 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erhöhen.
- 2 Die Aktionäre haben kein Bezugsrecht bezüglich dieser neuen Aktien. Die jeweiligen Eigentümer von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt.

- 3 Die neu ausgegebenen Aktien unterliegen, nach ihrer Ausgabe infolge Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte, den Beschränkungen gemäss Art. 5.
- 4 Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzmarktinstrumenten beschränken oder aufheben, wenn:
 - a) die Emission auf dem Weg der Festübernahme durch ein Konsortium mit anschliessender Platzierung im Publikum ohne Vorwegzeichnungsrecht im betreffenden Zeitpunkt, insbesondere hinsichtlich der Emissionskonditionen, als die geeignetste Emissionsform erscheint, oder
 - b) die Finanzmarktinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden.
- 5 Für sämtliche Finanzmarktinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten, die gemäss Beschluss des Verwaltungsrates den Aktionären nicht vorweg direkt oder indirekt zur Zeichnung angeboten werden, gilt Folgendes:
 - a) Wandelrechte dürfen höchstens während 15 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Finanzmarktinstrumente ausübbar sein.
 - b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Die betreffenden Finanzinstrumente müssen zu den entsprechenden Marktbedingungen emittiert werden.
 - c) Die Emission neuer Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandelrechten erfolgt zu Bedingungen, die den Marktpreis der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente mit einem Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausgabe der betreffenden Wandelanleihe, Obligation mit Optionsrechten oder des ähnlichen Finanzmarktinstrumentes berücksichtigen.

Artikel 4

Aktienzertifikate; Bucheffekten

- 1 Nestlé kann ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden, als Wertrechte oder als Bucheffekten ausgeben. Nestlé steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine der anderen Formen umzuwandeln. Nestlé trägt dafür die Kosten.
- 2 Falls Namenaktien in der Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden ausgegeben werden, tragen sie die

Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Beide Unterschriften können Faksimile Unterschriften sein.

- 3 Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Insbesondere hat der Aktionär keinen Anspruch auf die Verbriefung der Mitgliedschaft in einem Wertpapier. Jeder Aktionär kann jedoch von Nestlé jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienregister gehaltenen Namenaktien verlangen.
- 4 Bucheffekten, denen Namenaktien der Nestlé zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können Sicherheiten nicht durch Zession bestellt werden.

Artikel 5

Aktienbuch

- 1 Nestlé führt ein Aktienbuch, in welchem die Eigentümer oder Nutzniesser mit Namen und Kontaktdaten aufgeführt sind. Jeder Wechsel der Kontaktdaten muss Nestlé mitgeteilt werden. Mitteilungen von Nestlé gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten gesendet werden.
- 2 Nur im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragene Personen können die Stimmrechte oder die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben.
- 3 Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn Nestlé als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt Nestlé das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht innert 20 Tagen ab, so gilt dieser als Aktionär mit Stimmrecht.
- 4 Der Erwerber von Aktien wird im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen, sofern er ausdrücklich erklärt, die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- 5 Keine natürliche oder juristische Person wird mit Stimmrecht von mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals eingetragen. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die einen Teil oder alle ihre Aktien durch Nominees gemäss diesem Artikel halten. Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht im Falle der Übernahme eines Unternehmens, von Unternehmens-teilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder in den in Art. 685d Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts genannten Fällen.
- 6 Der Verwaltungsrat erlässt Reglemente über die Eintragung von Treuhändern oder Nominees mit dem Ziel, die Einhaltung dieser Statuten zu gewährleisten.

- 7 Juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung der Vorschriften betreffend die Beschränkung der Eintragung oder der Nominees zusammenschliessen, gelten als eine Person oder als ein Nominee im Sinne der Absätze 4 und 5 dieses Artikels.
- 8 Der Verwaltungsrat kann den Eintrag eines Aktionärs oder Nominees nach Anhörung dieses Aktionärs oder Nominees rückwirkend auf das Datum der Eintragung streichen, wenn der betreffende Eintrag auf der Grundlage falscher Informationen zustande gekommen ist. Der betroffene Aktionär oder Nominee ist unverzüglich über die Streichung der Eintragung zu informieren.
- 9 Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und erlässt die erforderlichen Reglemente in Bezug auf die Anwendung dieses Art. 5. Darin sind die Fälle zu spezifizieren, in denen der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat eingesetztes Gremium Ausnahmen von der Eintragungsbeschränkung oder vom Reglement in Bezug auf Nominees gestatten kann.
- 10 Die in diesem Artikel vorgesehene Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben oder gezeichnet werden.

III. Organisation von Nestlé

A. Generalversammlung

Artikel 6

Zuständigkeit der Generalversammlung

- 1 Die Generalversammlung der Aktionäre ist das oberste Organ von Nestlé.
- 2 Folgende unübertragbare Befugnisse stehen der Generalversammlung zu:
 - a) Annahme und Änderung der Statuten;
 - b) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses;
 - c) Wahl und Abwahl der Revisionsstelle;
 - d) Wahl und Abwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
 - e) Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung;
 - f) Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
 - g) Festsetzung der Zwischendividende und Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;

- h) Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
- i) Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 21^{bis};
- j) Genehmigung des Vergütungsberichtes und des Berichtes über nichtfinanzielle Belange;
- k) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- l) Beschlussfassung über die Dekotierung der Aktien von Nestlé; und
- m) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die durch das Gesetz oder diese Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Artikel 7

Ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres von Nestlé statt. Die Versammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.

Artikel 8

Ausserordentliche Generalversammlung

- 1 Eine ausserordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat und nötigenfalls durch die Revisionsstelle sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einberufen.
- 2 Der Verwaltungsrat hat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen auf Verlangen der Generalversammlung oder auf schriftliches Begehren, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge, eines oder mehrerer Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten. Die ausserordentliche Generalversammlung findet statt, sobald dies nach Eingang eines entsprechenden Begehrens praktikabel ist.

Artikel 9

Art der Einberufung; Traktandierung; Tagungsort

- 1 Die Einberufung zu ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlungen erfolgt durch einmalige Bekanntmachung gemäss Art. 25, mindestens zwanzig Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Aktionäre können zusätzlich durch normalen Brief oder auf elektronischem Weg informiert werden.
- 2 Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, der Art und des Ortes der Generalversammlung; der Verhandlungsgegenstände; der Anträge des

Verwaltungsrates samt kurzer Begründung; gegebenenfalls der Anträge der Aktionäre samt kurzer Begründung; und des Namens und der Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

- 3 Ein oder mehrere Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen über mindestens 0,15% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen von Nestlé verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Ein solches Begehren muss dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitgeteilt werden.
- 4 Über Gegenstände, die nicht traktandiert sind, können von der Generalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf:
 - a) Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung; oder
 - b) Durchführung einer Sonderuntersuchung.
- 5 Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung.
- 6 Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt wird, sofern die Voten der Teilnehmer unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden, oder dass Aktionäre, die nicht an einem der Tagungsorte der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.
- 7 Alternativ kann der Verwaltungsrat vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne Tagungsort durchgeführt wird.

Artikel 10

Vorsitz der Generalversammlung; Protokoll

- 1 Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder ein Mitglied des Verwaltungsrates; der Vorsitzende verfügt über sämtliche verfahrensleitenden Befugnisse.
- 2 Der Sekretär des Verwaltungsrates führt das Protokoll der Generalversammlung.
- 3 Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse innerhalb von 15 Tagen nach der Generalversammlung auf elektronischem Weg zugänglich zu machen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm das Protokoll innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung zugänglich gemacht wird.

Artikel 11

Stimmrecht; Vertretung der Aktionäre

- 1 Jede als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie berechtigt ihren Inhaber zu einer Stimme.
- 2 Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene oder vertretene Aktien mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammentun, als ein Aktionär.
- 3 Die vorstehende Begrenzung gilt nicht für die von einem Aktionär gehaltenen Aktien, die er infolge einer Übernahme eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen gemäss Art. 5 Abs. 5 erhalten hat.
- 4 Um die Ausübung des Stimmrechts auf den von Nominees gehaltenen Aktien zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Nominees von der in diesem Artikel vorgesehenen Begrenzung abweichen. Er kann von dieser Begrenzung auch im Rahmen der Reglemente abweichen, die in Art. 5 Abs. 6 und Abs. 9 erwähnt sind. Im Weiteren gilt die Begrenzung nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
- 5 Jeder im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten vertreten lassen. Der Verwaltungsrat erlässt Vorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.
- 6 Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

Artikel 12

Quorum und Beschlüsse

- 1 Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien.
- 2 Soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, fassen die Aktionäre ihre Beschlüsse und vollziehen sie ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

- 3 Abstimmungen erfolgen entweder mittels Handzeichen oder elektronischer Stimmabgabe, sofern nicht vom Vorsitzenden der Versammlung eine schriftliche Abstimmung angeordnet wird. Der Vorsitzende kann eine Wahl oder Beschlussfassung jederzeit wiederholen lassen, wenn er Zweifel am Ergebnis der Abstimmung hat. In diesem Fall wird die vorangegangene Wahl bzw. der vorangegangene Beschluss als nicht durchgeführt betrachtet.
- 4 Für den Fall, dass die erste Abstimmung nicht zu einer Wahl führt und mehr als ein Kandidat zur Wahl steht, ordnet der Vorsitzende eine zweite Abstimmung an, bei der eine relative Mehrheit entscheidet.

Artikel 13

Besonderes Quorum

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- a) eine Änderung des Gesellschaftszwecks von Nestlé;
- b) die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkungen der Übertragbarkeit von Namenaktien und die Änderung oder Aufhebung solcher Beschränkungen;
- d) die Einführung eines bedingten Kapitals oder die Einführung eines Kapitalbandes;
- e) eine Erhöhung des Aktienkapitals aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung oder die Gewährung von besonderen Vorteilen bei einer Kapitalerhöhung;
- f) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) eine Verlegung der Sitze von Nestlé;
- h) die Auflösung von Nestlé;
- i) Einschränkungen der Ausübung des Stimmrechts und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen;
- j) die Beschränkung der Eintragung (Art. 5 Abs. 4 bis 7) und die Begrenzung von Stimmrechten (Art. 11 Abs. 2, 3 und 4) und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen;
- k) die Änderung der Firma von Nestlé;
- l) die Zusammenlegung von Aktien;
- m) die Dekotierung der Aktien von Nestlé; und
- n) sonstige Angelegenheiten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

B. Verwaltungsrat

Artikel 14

Anzahl der Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens sieben Mitgliedern.

Artikel 15

Amtsdauer

- 1 Der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.
- 2 Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.
- 3 Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates vakant, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen neuen Präsidenten für die verbleibende Amtsdauer.

Artikel 16

Organisation des Verwaltungsrates

- 1 Der Verwaltungsrat wählt einen oder zwei Vize-Präsidenten. Er bezeichnet den Sekretär und dessen Stellvertreter; diese brauchen nicht dem Verwaltungsrat anzugehören.
- 2 Der Verwaltungsrat definiert innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten seine Organisation und die Verteilung seiner Befugnisse im Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2.

Artikel 17

Zuständigkeit des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat leitet alle Geschäfte der Nestlé, insoweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten oder im Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2 übertragen worden sind.

Artikel 18

Befugnisse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Befugnisse:

- a) Oberleitung von Nestlé, insbesondere Führung, Verwaltung und Überwachung der Geschäfte und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation in einem Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2;
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle;

- d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und Zuweisung der Zeichnungsberechtigung an die Nestlé vertretenden Personen;
- e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung von Nestlé betrauten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und erteilten Weisungen;
- f) Erstellung des Geschäftsberichtes, des Vergütungsberichtes, des Berichtes über nichtfinanzielle Belange und anderer Berichte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften;
- g) Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- h) Bestimmung der Zahlungsart der Dividende;
- i) Gründung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
- j) Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung; und
- k) andere durch Gesetz oder diese Statuten dem Verwaltungsrat vorbehaltene Befugnisse und Aufgaben.

Artikel 19

Übertragung von Befugnissen

- 1 Der Verwaltungsrat kann innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten aus seiner Mitte permanente oder Ad-hoc-Ausschüsse bestellen, die mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse oder der Überwachung bestimmter Geschäfte betraut sind. Der Verwaltungsrat sorgt für eine angemessene Berichterstattung.
- 2 Sofern nach Gesetz nichts anderes bestimmt ist, kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglementes oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse ganz oder zum Teil an einzelne oder mehrere Mitglieder, an einen oder mehrere Ausschüsse oder an Dritte übertragen.

C. Vergütungsausschuss

Artikel 19^{bis}

Anzahl der Mitglieder; Amtsdauer; Organisation

- 1 Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates.
- 2 Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Mitglieder des Vergütungsausschusses, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.
- 3 Bei Vakanzen im Vergütungsausschuss ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ersatzmitglieder für die verbleibende Amtsdauer.

- 4 Der Verwaltungsrat wählt einen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat definiert innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten die Organisation des Vergütungsausschusses in einem Reglement.

Artikel 19^{ter}

Befugnisse des Vergütungsausschusses

- 1 Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und periodischen Überprüfung von Nestlés Vergütungsstrategie und -richtlinien und Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Anträge und Empfehlungen zu anderen vergütungsbezogenen Fragen unterbreiten.
- 2 Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss, gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder alleine, Vorschläge für die Vergütung unterbreitet, und für welche Funktionen er im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien die Vergütung festsetzt.
- 3 Der Verwaltungsrat kann weitere Aufgaben und Befugnisse an den Vergütungsausschuss delegieren.

D. Revisionsstelle

Artikel 20

Anzahl der Revisoren; Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt für eine Amtsdauer eines Geschäftsjahres einen oder mehrere Revisoren der Jahresrechnung von Nestlé und der Konzernrechnung, welche die vom Gesetz geforderten besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und von Nestlé unabhängig sind. Ihre Amtszeit endet mit der Genehmigung der Jahresrechnung für das betreffende Geschäftsjahr durch die Generalversammlung. Die Revisoren von Nestlé können wiedergewählt werden.

Artikel 21

Befugnisse und Pflichten der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung von Nestlé und die Konzernrechnung und nimmt weitere vom Gesetz vorgehene Aufgaben wahr. Die Revisionsstelle unterbreitet ihre Berichte der Generalversammlung. Ihre Befugnisse und Pflichten sind durch die Bestimmungen des anwendbaren schweizerischen Rechts geregelt.

III^{bis}. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Artikel 21^{bis}

Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung

- 1 Die Generalversammlung genehmigt jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge:
 - a) der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
 - b) der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.
Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleiche oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.
- 2 Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge fest, unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) der Verwaltungsrat berücksichtigt:
 - (i) den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung;
 - (ii) den Beschluss der Generalversammlung und, soweit dem Verwaltungsrat bekannt, die wesentlichen Gründe für den ablehnenden Beschluss; und
 - (iii) Nestlés Vergütungsgrundsätze; und
 - b) der Verwaltungsrat legt den oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor.
- 3 Ungeachtet der vorstehenden Absätze können Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften Vergütungen vor Genehmigung durch die Generalversammlung ausrichten, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Generalversammlung.
- 4 Der Verwaltungsrat unterbreitet den jährlichen Vergütungsbericht der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung.

Artikel 21^{ter}

Zusatzbetrag bei Veränderungen in der Geschäftsleitung

Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, einem oder mehreren Mitgliedern, das/die während einer Vergütungsperiode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Geschäftsleitung bereits genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt/eintreten, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf insgesamt 40% des jeweils letzten von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung je Vergütungsperiode nicht übersteigen.

Artikel 21^{quater}

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

- 1 Die Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst nur fixe Vergütungselemente.
- 2 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen. Die variable Vergütung kann kurzfristige und langfristige Vergütungselemente umfassen und wird mit Hilfe vordefinierter Multiplikatoren der Zielhöhe begrenzt.
- 3 Die kurzfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, die sich am Ergebnis von Nestlé und/oder eines Geschäftssegments, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrößen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten, und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der kurzfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen.
- 4 Die langfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, welche die strategischen Ziele von Nestlé berücksichtigen, und deren Erreichung sich in der Regel aufgrund eines mehrjährigen Zeitraums bemisst. Die jährliche Zielhöhe der langfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehalts festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann sich die Vergütung auf einen vordefinierten Multiplikator der Zielhöhe belaufen. Die vom Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, vom Vergütungsausschuss festgelegten Vestingfristen sollen mindestens 3 Jahre betragen.
- 5 Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Leistungskriterien und Zielhöhen sowie deren Erreichung fest.
- 6 Vergütungen können in Form von Geld, Aktien, anderen Leistungen oder Sachleistungen ausgerichtet werden; Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung können zudem in Form von Finanzinstrumenten oder vergleichbaren Einheiten gewährt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Zuteilungs-, Vesting-, Sperr-, Ausübungs- und Verfallsbedingungen fest; sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Vesting- und Ausübungsbedingungen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.
- 7 Die Vergütung kann durch Nestlé oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.
- 8 Der Verwaltungsrat bewertet Vergütungen nach den Grundsätzen, die auf den Vergütungsbericht Anwendung finden.

III^{ter}. Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Artikel 21^{quinquies}

Grundsätze

- 1 Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit Mitgliedern des Verwaltungsrates unbefristete oder befristete Verträge über deren Vergütung abschliessen; Dauer und Kündigungsfrist dürfen höchstens ein Jahr betragen.
- 2 Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit Mitgliedern der Geschäftsleitung befristete Arbeitsverträge mit einer Dauer von höchstens einem Jahr oder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von höchstens zwölf Monaten abschliessen.
- 3 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung können ein Konkurrenzverbot für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für eine Dauer von bis zu zwei Jahren enthalten. Die Gesamtschädigung für ein solches Konkurrenzverbot darf den Durchschnitt der Vergütungen der letzten drei Geschäftsjahre nicht übersteigen.

III^{quater}. Mandate ausserhalb von Nestlé; Darlehen

Artikel 21^{sexies}

Mandate ausserhalb von Nestlé

- 1 Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als 4 zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und 5 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- 2 Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als 2 zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und 4 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- 3 Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:
 - a) Mandate in Unternehmen, die durch Nestlé kontrolliert werden;
 - b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung auf Anordnung von Nestlé oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 10 solche Mandate wahrnehmen; und
 - c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 10 solche Mandate wahrnehmen.
- 4 Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.
- 5 Der Verwaltungsrat erlässt Richtlinien, die unter Berücksichtigung der Funktion des jeweiligen Mitgliedes weitere Beschränkungen festlegen.

Artikel 21^{septies}

Darlehen

Darlehen an ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung dürfen nur zu Marktbedingungen gewährt werden und dürfen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung den Betrag der letzten dem betreffenden Mitglied ausgerichteten gesamten Jahresvergütung nicht übersteigen.

IV. Geschäftsbericht und Verteilung des Bilanzgewinns

Artikel 22

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Artikel 23

Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung von Nestlé, dem Lagebericht und der Konzernrechnung zusammensetzt.

Artikel 24

Verwendung des Bilanzgewinnes

Über den Bilanzgewinn verfügt die Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Verwaltungsrat unterbreitet seine Anträge der Generalversammlung.

V. Bekanntmachungen, Mitteilungen

Artikel 25

Mitteilungen

Sämtliche von Nestlé vorzunehmenden Bekanntmachungen und Mitteilungen gelten als ordnungsgemäss erfolgt, wenn sie, nach Wahl des Verwaltungsrates, im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht wurden oder in einer Form erfolgten, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

Statuten geändert am 20. April 2023